



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

II.4 VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

konservativen Konzept Erich Wenigers und dem militarismuskritisch-konservativen Konzept Joseph Antz' eine deutliche Differenz. So gab zwar Antz für jedes Jahr als Soldat einen Bonus bei der Zulassung (vgl. Wyndorps 1983, S. 71), aus seiner gesamten politischen Einstellung und seiner scharfen Ablehnung jeglichen Militarismus' wird aber deutlich, daß er dies aus sozialen Gründen tat, um den Kriegsteilnehmern überhaupt eine berufliche Chance zu geben. Erich Weniger dagegen hielt aufgrund seiner militaristischen Grundauffassung gerade Soldaten, und hier vor allem die Kriegsversehrten, für „durch ihr Schicksal besonders geeignet“ (Weniger 1945a, S. 287), Volksschullehrer zu werden. Er mystifizierte das Kriegserlebnis (vgl. Beutler 1990, S. 63); das Kriegsende, die deutsche Niederlage waren für ihn „Katastrophen“. Der Ex-Offizier blendete dabei das Kriegsziel und den Charakter des Staates, für den das Militär gekämpft hatte, völlig aus (vgl. ebd., S. 64). Die Konsequenz für die Pädagogischen Hochschulen lag darin, daß eine Aufarbeitung der deutschen Staatsverbrechen und der Mitverantwortung der Wehrmacht wohl nicht stattfinden sollte. Darüber hinaus wurde einer Erziehung gegen erneute militaristische Tendenzen keine Bedeutung eingeräumt – ganz anders als in Antz' Konzept. Der britische Erziehungskommissar Major Aitkin-Davies allerdings betonte in seiner Ansprache zur Eröffnung der Pädagogischen Hochschule in Hannover am 14. Januar 1946, in der er sich mit der politischen Kultur der Deutschen, dem Wesen des deutschen Volkes, kritisch auseinandersetzte, daß die auszubildenden Lehrer dafür verantwortlich seien, „daß die Irrtümer und Verbrechen der Vergangenheit klar erkannt werden, so daß die kommende Generation sie nicht wiederholen wird“ (Aitken-Davies 1946, S. 1)

II.4 VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen

II.4.1 Bildungspolitische Entwicklung

Mit der Übernahme der Provinz Westfalen als Teil der britischen Besatzungszone wurde die „Education Branch“ der Militärregierung unter der Leitung von Major Riddy verantwortlich für die LehrerInnenausbildung. Während die Militärs ihren Hauptsitz in Bünde nahmen, war die Provinz-Abteilung für Westfalen in Minden angesiedelt. Alle Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen bzw. Länder bekamen Erziehungskontrolloffiziere zugeordnet. Oberstleutnant Savage, einer der fünf Kontrolloffiziere der Provinz Westfalen und für die LehrerInnenausbildung zuständig, leitete zugleich die westfälische „Education Branch“. Er galt als autoritär. Daß sein Verhalten anfangs wenig auf Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden angelegt war, sondern eher auf Anwei-

sungen setzte, geht auch aus dem Schriftwechsel mit dem Oberpräsidium hervor. Eich urteilt:

„Die Zusammenarbeit mit der Education Branch gestaltete sich in der ersten Zeit recht schwierig. Das ist wohl zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß deren Leiter Savage den Typ eines autoritären Soldaten verkörperte.“ (Eich 1987, S. 29)

Das Hauptaugenmerk der Briten lag auf der Suche nach geeigneten Personen zur Besetzung der Stellen in den deutschen Schulverwaltungen und den Spitzenpositionen der Bildungsarbeit. Da sie aus eigener Macht keine grundsätzlichen Umstrukturierungen initiieren wollten, hatten sie erkannt:

„For in view of the political vacuum in the early months, the persuasions of these ‚men of the first hour‘ [...] were a crucial factor in determining the form in which the educational system would subsequently resume its activity.“ (Hearnden 1978b, S. 14)

Arthur Hearnden schätzt, daß die Provinzial-Militärregierung – entsprechend der eigenen Grundhaltung – für die Funktionen in der deutschen Verwaltung eher Personen mit „more conservative attitudes“ (ebd.) wählte als sozialdemokratisch oder gar sozialistisch orientierte Fachleute.

Grundlegend für die LehrerInnenausbildung war die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 24. Sie ordnete die Ausbildungsform in den größeren Zusammenhang „der Stellung des Lehrers in der Gemeinschaft als Gesamtheit“ (StA MS, OP 8293) ein. Die Militärregierung wollte in diesem Bereich eigene Festlegungen unterlassen und sich auf die Kontrolle der provisorischen Maßnahmen der deutschen Verwaltung konzentrieren. In der ECI Nr. 24 führen die Briten aus:

„Dieses Problem kann nur im Laufe der Zeit und nur durch zuständige deutsche Behörden selbst gelöst werden [...], die für ihre Entscheidungen vom Volk gewählten Vertretern gegenüber verantwortlich (sind; S.B.).“ (ebd.)

Die Besatzungsmacht gab nur einen Rahmen an, der festlegte, daß die Regelausbildung der VolksschullehrerInnen „mindestens“ zwei Jahre dauern solle (§7.a)-1 ECI) und daß kürzere Lehrgänge für ältere BewerberInnen eingerichtet werden könnten (§7.a)-2 ECI). Als dritte Möglichkeit, von den Behörden der Provinz anfangs am meisten genutzt, waren „Lehrgänge für Jugendliche oder Schulhelfer“ vorgesehen, „wenn diese für unbedingt nötig gehalten werden, um der augenblicklichen Lage gerecht zu werden“ (§7.a)-3 ECI). Schärfere Aufsicht behielt sich die britische Militärregierung allerdings bei der Auswahl des Lehrpersonals für diese Kurse vor; sie richtete eigens eine „Überwachungsstelle (Counter Intelligence)“ ein, der die Personalvorschläge vorgelegt werden mußten. Denn:

„Der Lehrkörper, und insbesondere der Leiter, hat viel Gelegenheit, segensreich zu wirken.“ (ebd.)

Auf deutscher Seite lag die Zuständigkeit für die VolksschullehrerInnenausbildung sowohl beim Oberpräsidium, hier bei dem Generalreferat Kultus, als auch bei den Regierungspräsidenten, hier bei der jeweiligen Schulabteilung. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Rudolf Amelunxen, ein dem Zentrum nahestehender Mann, ernannte am 12. Juli 1945 mit Zustimmung der Briten den bekannten Zentrumspolitiker Johannes Brockmann zum Leiter des Kultusreferates (vgl. ebd.). Dieser war als Volksschullehrer in der Weimarer Republik Abgeordneter des Zentrums im Preußischen Landtag sowie Vorsitzender des „Katholischen Junglehrerbundes des Deutschen Reiches“ und stellvertretender Vorsitzender des „Katholischen Lehrer-Vereins des Deutschen Reiches“ gewesen. 1934 war er von den Nationalsozialisten aus dem Schuldienst entlassen und 1944 im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20. Juli für zwei Monate inhaftiert worden (vgl. Himmelstein 1986, S. 395). Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus hatten ihm die Briten das Schuldezernat des Landkreises Münster übertragen (vgl. Hüttenberger 1973, S. 177).

Wegen der insgesamt schwachen Personalausstattung des Generalreferates Kultus hatte Brockmann – im Unterschied zur Nord-Rheinprovinz und der Provinz Hannover – keinen eigenen Referenten für den Bereich Lehrerbildung, sondern bearbeitete diese Angelegenheit selber mit. Vermutlich lag hier eine Ursache für die Verzögerung des Wiederaufbaus im Vergleich zu den beiden Nachbarprovinzen – vor allem auch, da sich der 57jährige 1945/46 mit viel Zeitaufwand für die Wiedergründung des Zentrums in Westfalen engagierte.

Welche Vorstellungen Brockmann für das Kultusreferat entwickelte, wird aus einer Rundfunkrede im Nord-Westdeutschen Rundfunk und aus einer Rede vor GymnasiallehrerInnen vom November 1945 deutlich: Nach den Ursachen des Nationalsozialismus fragte der Generalreferent trotz seiner entschiedenen Gegnerschaft gegen diesen in beiden Reden nicht, sondern betrachtete lediglich seine Folgen, deren gravierendste für ihn der „Zusammenbruch einer Kultur“ war, „die aus den Jahrhunderten deutschen Geisteslebens und christlicher Lebensgestaltung zur herrlichsten Blüte sich entwickelt hatte“ (StA MS, OP 8357). Wiederholt sprach Brockmann von einer „Begriffsverwirrung“, die stattgefunden habe. Eine genauere Analyse nahm er nicht vor. Den Systembruch 1945 überzeichnete der Generalreferent metaphysisch:

„Der Abgott nationalsozialistischer Selbstvergötzung (ist; S.B.) in den Abgrund gestürzt.“ (ebd.)

Der nun notwendige Wiederaufbau sollte für Brockmann seine Grundlagen in der Familie und in der Heimat haben. Kulturelle Gesundheit sollte sich aus „den unversiegbaren klaren Quellen echten christlichen und deutschen Volkstums“ (ebd.) herleiten. In bezug auf die weltanschauliche Gestaltung der Volksschule plädierte Brockmann für den Vorrang des Elternwillens:

„Elternrecht ist heiligstes Naturrecht.“ (ebd.)

Als seine Aufgabe als Generalreferent für Kultusangelegenheiten sah der überzeugte NS-Gegner an, zu verhindern, daß Nationalsozialisten in pädagogische Leitungsfunktionen gelangten oder dort verblieben. An ihre Stellen sollten diejenigen treten, die Widerstand geleistet hätten. Diesen Anspruch schränkte Brockmann allerdings auf einen bestimmten Personenkreis ein, und zwar auf diejenigen, „die als wirkliche deutsche und christliche Männer und Frauen den echten, christlichen und deutschen Idealismus [...] hinübergerettet haben“ (ebd.). Das schloß alle nicht christlich motivierten WiderstandskämpferInnen aus, also vorwiegend KommunistInnen und viele SozialdemokratInnen. Diese Vorstellungen spiegelten sich in der Personalpolitik des Generalreferates wider.

Wegen seines Engagements für die Wiedergründung des Zentrums in der Provinz Westfalen ließ sich Brockmann in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Oberpräsidium oft vertreten. Stellvertretender Generalreferent Kultus und damit häufig für den Bereich Lehrerbildung zuständig war Dr. Otto Koch. Der – 1886 geborene und damit derselben Generation wie Amelunxen und Brockmann angehörige – Sozialdemokrat, gehörte in der Weimarer Republik zu den Mitbegründern des „Bundes Entschiedener Schulreformer“ (vgl. Neuner 1980, S. 117) und vertrat einen religiös motivierten Sozialismus (vgl. Himmelstein 1992). 1933 wurde er von den Nationalsozialisten als Oberschulrat im Provinzialschulkollegium Berlin-Brandenburg mit Hilfe des § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Dienst entlassen (vgl. Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 1933, S. 225f.). Seine Stellensuche nach 1945 gestaltete sich in den konservativ dominierten Schulverwaltungen der Provinz Westfalen als schwierig. Auf Fürsprache seines Freundes Adolf Grimme, des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, bei der britischen Militärregierung gelang im Dezember 1945 die erneute Anstellung als Oberschulrat im Provinzialschulkollegium, von wo ihn noch im selben Monat Brockmann ins Oberpräsidium holte. Dort war Koch der einzige im Kultusreferat, der vor 1933 in der sozialdemokratischen Schulreformbewegung tätig gewesen war (vgl. Halbritter 1979, S. 68). Dementsprechend isoliert war er mit seinen Vorstellungen. Koch mußte feststellen:

„Ich bin leider allzu spät hier in mein Amt geholt worden, so daß ich schon feste Verhältnisse [...] vorfand, v.a. persönliche Bindungen.“ (zit. nach ebd., S. 299, Anm. 249)

Die Briten hatten im wesentlichen auf einen Austausch der belasteten Verwaltungsspitzen gedrängt, an deren Stelle mehrheitlich katholische Fachleute gesetzt und in den mittleren und unteren Rängen nur wenig entnazifiziert. Reformorientierte PolitikerInnen hatten es mit ihren Vorstellungen daher schwer (vgl. Pakschies 1984, S. 167f.).

Koch – aktives Mitglied der evangelischen Kirche – verband in seiner Schulkonzeption aufklärerische und konservative Elemente: Aus seiner konservativen Sicht der gesellschaftlichen Entwicklung als gottbestimmt und der Annahme,

daß Fehlentwicklungen auf einen „Religionsverlust“ zurückzuführen seien, trat er für eine christliche Schule ein (vgl. Himmelstein 1986, S. 135, und Himmelstein 1992); Kochs Vorstellung von der „brüderlichen Gemeinschaft der ernstesten Christen aller Kirchen und aller Zeiten“ (zit. nach Himmelstein 1986, S. 135) ließen ihn aber eine simultane Organisationsform fordern. Konservativ war auch sein „Plädoyer gegen eine Allgemeinbildung“ (ebd., S. 147). Er wollte den Stoff der Volksschule verringern und den musischen Anteil gegenüber dem naturwissenschaftlichen erweitern. Aus dieser Grundhaltung heraus begrüßte Otto Koch vermutlich das Konzept der VolksschullehrerInnenausbildung, das Theodor Schwerdt vorgelegt hatte (s.o. Kap. II.2.2).

Es waren in Kochs Schulreformvorstellungen aber auch reformerische Elemente enthalten. So forderte er ein demokratisches Mitspracherecht aller an der Erziehung Beteiligten in einem „Erziehungsausschuß“ (ebd., S. 150), eine Art Schulparlament. Darüber hinaus trat Koch für die sechsjährige Grundschule ein, für Schulgeldfreiheit und Ausbildungsbeihilfen sowie für Englisch als erste Fremdsprache (vgl. Helling/Kluthe 1962, S. 43). Der stellvertretende Generalreferent stand also in deutlichem Gegensatz zu den damals gängigen katholischen Vorstellungen.

Was die VolksschullehrerInnenausbildung angeht, gehörte Koch zu denen, die in der Tradition der Lehrerbewegung von 1848 die „einheitliche und gemeinsame Grundausbildung der Lehrer aller Schularten“ (zit. nach ebd., S. 67) forderten. Diesem Anliegen verschaffte er allerdings in seiner Amtszeit als stellvertretender Generalreferent Kultus im Oberpräsidium der Provinz Westfalen keine Aufmerksamkeit. Über den Grund dafür läßt sich nur spekulieren: Sein vorrangiges Arbeitsgebiet sowohl in der Weimarer Republik als auch nachher im Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen war die höhere Schule. Möglicherweise engagierte er sich daher nicht für eine Neuordnung der VolksschullehrerInnenausbildung, sondern verwaltete diesen Arbeitsbereich nur mit – auch in Ermangelung eines eigenen Referenten für Lehrerbildung.

Als zweite deutsche Instanz waren an der Planung der VolksschullehrerInnenausbildung neben dem Oberpräsidium die Schulabteilungen der Regierungspräsidenten beteiligt, in denen unterschiedliche bildungspolitische Vorstellungen herrschten. Leiter der Schulabteilung im Regierungsbezirk Münster war Dr. Schmidt, der Verfasser des bereits erwähnten konservativ-ständischen Konzeptes zur VolksschullehrerInnenausbildung an Seminaren, die konfessionell gebunden sein sollten (s.o. Kap. II.2.2). Diese traditionell-katholische Vorstellung entsprach auch der Tendenz an der Spitze des Regierungspräsidiums, dem Hans Hackethal vorstand.

Im Gegensatz dazu stand der Leiter der Arnsberger Schulabteilung, Müller, Mitglied der evangelischen Kirche, die nicht für eine spezifisch konfessionell geprägte Ausbildung eintrat. Der Sozialdemokrat war in der Weimarer Republik wie Koch Mitglied im „Bund Entschiedener Schulreformer“ gewesen. Die Na-

tionalsozialisten hatten ihn 1933 als Stadtschulrat von Dortmund entlassen, in Südwestfalen gründete Müller später einen Widerstandskreis (vgl. Himmelstein 1986, S. 163). Nach 1945 konzipierte Müller als Leiter der Schulabteilung in Anlehnung an Paul Oestreich die „elastische Einheitsschule“ vom Kindergarten über eine sechsjährige Grundschule und eine lediglich binnendifferenzierte Mittelstufe bis zur zwölften Klasse der Oberstufe (ebd.).

Ab Herbst 1945 hatten die Regierungspräsidenten – in Absprache mit den Briten – die alleinige Kompetenz in bezug auf die VolksschullehrerInnenausbildung inne – ohne Weisungsbefugnis und zunächst auch ohne koordinierende Funktion des Oberpräsidiums. Formelle Grundlage war die ECI Nr. 24, die im November 1945 von der britischen Militärregierung erlassen worden war. Savage legte fest:

„In Zukunft werden die Regierungsbezirksbehörden über die Art der Lehrerbildung entscheiden, die sie anzuwenden wünschen. [...] Der Oberpräsident hat in dieser Angelegenheit keine entscheidende Befugnis den Regierungsbezirksbehörden gegenüber.“ (StA MS, OP 8293)

Im Dezember 1945 bekam das Oberpräsidium die Erlaubnis, die Aktivitäten der Regierungspräsidien zu koordinieren. Vor allem die Arnsberger Verantwortlichen versuchten immer wieder, sich diesem zu entziehen (vgl. StA MS, OP 8371). Je mehr sich die Entwicklung auf die Errichtung Pädagogischer Akademien zubewegte, um so mehr Verantwortung bekam allerdings das Generalreferat Kultus zugeschrieben, da die Akademien diesem mit Lehrbeginn unterstellt werden sollten.

Zwischen den drei für die VolksschullehrerInnenausbildung in Westfalen zuständigen Instanzen – britischer Militärregierung, Oberpräsidium und Regierungspräsidien – gab es häufig Kompetenzstreitigkeiten und -wirrarr. Vor allem am Anfang fügten sich Oberpräsidium und Regierungsbezirke nur schlecht in ihre untergeordneten Rollen. Sehr deutlich wurde das an einem Konflikt um die Zuständigkeit für die Ausbildung, der sich über ein halbes Jahr hinzog: Eine Notiz vom 12. Juli 1945, die vermutlich von Amelunxen stammt, besagt, daß Brockmann als Generalreferent Kultus „für das gesamte Volksschul- und Mittelschulwesen (einschließlich Lehrerbildung)“ (StA MS, OP 8293) zuständig sein sollte. Die Regierungspräsidenten wies der Oberpräsident vier Tage später ergänzend darauf hin, daß die früheren Aufgaben des NS-Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf den Generalreferenten übergegangen seien. Doch die britische Militärregierung reagierte sofort:

„Mr. Brockmann is not to carry out any of the instructions which were given him by letter dated 16Jul and signed by the Oberpräsident.“ (ebd.)

Diesem Schreiben folgte eine Woche später, am 31. Juli 1945, ein weiteres mit ähnlichem Inhalt, daß nämlich nichts unternommen werden könne „without the authority of this office“. Und wiederum drei Tage später verkündete Savage:

„There will be no new department of education formed at Provinz level in Westphalia.“ (ebd.)

Amelunxen wies daraufhin alle Schulabteilungen an, „selbständige Entscheidungen“ zu unterlassen und „abzuwarten“ (ebd.).

In diesem Konflikt waren wichtige Interessen der Briten berührt worden: Zum einen war alle Regierungsgewalt auf sie – und nicht auf deutsche Behörden – übergegangen, die sie dann im Einzelfall auf bestimmte Stellen übertragen konnten; zum anderen wollte die westfälische Militärregierung – im Gegensatz zu der der Nord-Rheinprovinz – das VolksschullehrerInnenwesen den Regierungsbezirken zuordnen und nicht dem Generalreferenten. Der Streit hierüber zog sich bis in das Frühjahr 1946 hin, am Ende entschied die Provinzial-Militärregierung einfach gemäß ihren Interessen (vgl. ebd.; s. auch Anh. III.1). Dem Oberpräsidium überließ sie lediglich die Koordination der VolksschullehrerInnenausbildung. Zur besseren Zusammenarbeit trug schließlich die Einrichtung regelmäßiger Konferenzen zwischen den Erziehungskontrolloffizieren und den deutschen Fachleuten ab März 1946 bei. In bezug auf die LehrerInnenausbildung fanden diese zeitweise alle vier Wochen statt, wie sich den Protokollen in den Akten des Oberpräsidiums entnehmen läßt.

Über diese organisatorisch-personellen Fragen hinaus mußten zwei weitere Faktoren bei der Planung der VolksschullehrerInnenausbildung berücksichtigt werden, und zwar der gravierende LehrerInnenmangel und die einflußreiche Stellung der beiden großen Kirchen. Anders als 1918, als beim Aufbau ein LehrerInnenüberschuß geherrscht hatte, führte 1945/46 der Mangel an ausgebildeten LehrerInnen – verursacht durch zu geringe Ausbildungszahlen seit Ende der Weimarer Republik, verschärft durch das laufende Verfahren der Entnazifizierung und auch dadurch, daß zahlreiche Lehrer als Soldaten gestorben oder in Kriegsgefangenschaft waren – zu einer späten Wiedereröffnung der Schulen und zu starkem Unterrichtsausfall. Da die Kinder und Jugendlichen aber bereits durch die allgemeine materielle Not belastet waren, vor allem durch Hunger und fehlende Kleidung, wollten die Schulverwaltungen sie wenigstens zügig „von der Straße holen“. Die Richtlinien, die der Oberpräsident am 6. Juli 1945 von den Briten erhielt, besagten ebenfalls:

„Es ist sehr wünschenswert, daß die Schulen wieder in Gang gesetzt werden, um die Bedrohung von Ruhe und Ordnung durch zahlreiche junge Landstreicher einzuschränken.“ (zit. nach Keinemann 1981, S. 2)

Vor diesem Hintergrund galt es, möglichst schnell möglichst viele VolksschullehrerInnen für die Provinz Westfalen neu auszubilden. Ausreichend BewerberInnen waren offensichtlich selbst ohne Kenntnis des zukünftigen Ausbildungsweges vorhanden: Eine Aktennotiz, die vermutlich schon im Juli 1945 angefertigt wurde, spricht von „zahlreich“ vorhandenen AnwärterInnen, und zwar handele es sich um ehemalige SchülerInnen der NS-Lehrerbildungsan-

stalten (LBA), um SchulhelferInnen, UniversitätsstudentInnen, ehemalige Wehrmachtsangehörige und Angehörige anderer Berufe (vgl. StA MS, OP 8371).

Der Einfluß der Kirchen auch im bildungspolitischen Bereich läßt sich exemplarisch an ihrem Einsatz für die Wiedererrichtung der Bekenntnisschulen darstellen. Während sich die Militärregierung aus grundsätzlichen Erwägungen und mehrere Regierungspräsidenten – u.a. der Arnsberger – aus organisatorischen Gründen für Gemeinschaftsschulen aussprachen und diese in der Provinz Westfalen auf Anordnung der Briten auch erst errichteten, wollte die katholische Kirche konfessionell gebundene Schulen. Die Bischöfe ergriffen die Initiative: Erzbischof Lorenz Jäger protestierte wiederholt bei der Provinzial-Militärregierung, zahlreiche Priester seiner Diözese formulierten Protestbriefe (vgl. Eich 1987, S. 75). Es folgten Eingaben an die Regierungspräsidien und ihre Schulabteilungen (vgl. StA MS, OP 8371). Im Juni 1945 gaben alle deutschen Bischöfe eine Erklärung ab, in der sie katholische Volksschulen und eine katholische VolksschullehrerInnenausbildung forderten. Das zentrale Argument war, daß die Gemeinschaftsschule von den Nazis errichtet worden sei. Darüber hinaus beharrte der Erzbischof von Paderborn, Jäger, auf der Gültigkeit des Konkordats zwischen dem Vatikan und der NS-Regierung vom Juli 1933, das das Elternrecht sicherte. Als der Bischof auf der Provinzebene nicht erfolgreich war, setzte er auf ein Einschreiten der Zentrale:

„Zugleich wandte sich Jäger an die Control Commission (BE) in Berlin und teilte dem Hauptquartier mit, Oberst Stirling lehne es ab, sich mit seinen Argumenten auseinanderzusetzen. [...] Die Militärregierung solle die ergangenen Verordnungen nochmals überprüfen und das Recht auf die Bekenntnisschule grundsätzlich und öffentlich anerkennen.“ (Eich 1987, S. 76)

Die evangelische Kirche der Provinz Westfalen war zuerst für die Gemeinschaftsschule eingetreten, sprach sich aber angesichts des massiven Einsatzes der katholischen Kirche später ebenfalls für die konfessionell gebundene Volksschule aus. Sie befürchtete, daß ansonsten aus Simultanschulen katholische Schulen würden (vgl. ebd., S. 81f.).

Der Druck der Kirchen führte schließlich dazu, daß die britische Militärregierung im Januar 1946 mit der Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 1 das sogenannte „Elternrecht“ anordnete: Bis April sollten die Erziehungsberechtigten über den gewünschten Charakter der Volksschulen abstimmen. Die katholischen Bischöfe waren über diese Maßnahme bereits vorab informiert worden (vgl. ebd., S. 80), so daß sie mit entscheidendem Vorsprung gegenüber anderen deutschen Organisationen eine Kampagne für die Bekenntnisschule starten konnten. Das Ergebnis war eindeutig: In Gegenden mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung fiel das Votum deutlich zugunsten der Konfessionsschule aus. Eich formuliert hierzu:

„Dazu hatte wesentlich der massive Druck seitens der katholischen Kirche beigetragen, die auch mit Unwahrheiten operierte.“ (ebd., S. 81)

II.4.2 Die verschiedenen Formen der verkürzten VolksschullehrerInnenausbildung

II.4.2.1 „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer“ und „Kurse für Hilfslehrkräfte“

Die Notwendigkeit der schnellen Ausbildung von VolksschullehrerInnen führte anfänglich zu einer Konzentration auf behelfsmäßige Kurse entsprechend §7.a)-3 der ECI Nr. 24. Deren Planung begann etwa im Oktober 1945 und wurde von der Schulabteilung des Mindener Regierungspräsidenten initiiert. Diese schlug der „Education Branch“ die Errichtung von Sonderlehrgängen vor, die ein Jahr dauern und nur „für ehemalige Soldaten“ (StA MS, OP 8372) offen sein sollten. Die Genehmigung hierfür erteilte die britische Militärregierung am 25. Oktober 1945; einzige Auflage war die Trennung der Kurse von den höheren Schulen, sie sollten eigenständig durchgeführt werden. Abgelehnt wurden die von Minden ebenfalls vorgeschlagenen verkürzten Lehrgänge für ehemalige SchülerInnen der nationalsozialistischen Lehrerbildungsanstalten (LBA); für diese beharrten die Briten auf mindestens zweijährigen Kursen (vgl. ebd.).

Daß von seiten der deutschen Behörden solche Lehrgänge ausschließlich für Kriegsteilnehmer initiiert wurden – die Münsteraner Schulabteilung wollte sie ebenfalls so einrichten, während Arnsberg das ablehnte, Kriegsteilnehmer aber zumindest bevorzugte –, läßt auf ein bestimmtes – fragwürdiges – historisches Verständnis bei Teilen der Schulverwaltung schließen, das exkursorisch an bereits angesprochenen Überlegungen Erich Wenigers verdeutlicht werden soll. Der Göttinger Pädagoge sah in der Ausbildung zur/zum VolksschullehrerIn eine „Chance, die der jungen, aus dem Krieg heimkehrenden Generation ihre Ehre läßt, ihr eine große Aufgabe im Kampf gegen die Volkszerstörung gibt“ (Weniger 1946, S. 309). Abgesehen von der wenig reflektierten Wortwahl – etwa bei den Begriffen „Ehre“, „Kampf“ und „Volkszerstörung“ – scheint in Wenigers Konzeption eine Mystifizierung des Kriegserlebnisses durch. Für ihn beruhten die Arbeit als VolksschullehrerIn und das „Soldatentum“ auf denselben Werten, und zwar der „Zucht“ und der „Pflichterfüllung“:

„Wenn Sie nicht nach dem Maß Ihrer Einsicht und Ihrer Verantwortung Ihre Pflicht als Soldat getan hätten, so könnten wir Sie nicht brauchen, weil wir nicht sicher wären, daß Sie jetzt Ihre Pflicht als Volkserzieher ernst nehmen könnten.“ (ebd., S. 319)

Weniger sah von der Frage, für wen und für was diese „Pflicht“ erfüllt worden war und werden sollte, ab, obwohl das unreflektierte Beharren auf der „Pflichterfüllung“ im Nationalsozialismus systemstabilisierend gewirkt und den Krieg verlängert hatte (vgl. Heer/Naumann 1995). Wer sich als Andersdenkender retten konnte, indem er das Land verließ, wurde von Weniger als „ewiger Emigrant“ (Weniger 1946, S. 321) diffamiert. Mit der Wertschätzung des „Soldatentums“ und der Einrichtung von Lehrgängen ausschließlich für KriegsteilnehmerInnen wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen: EmigrantInnen, Deserteure, Zurückgestellte, GegnerInnen des Nationalsozialismus etc. Frauen dagegen wurden von Weniger einbezogen – wenn sie als „Helferinnen“ der Wehrmacht wie die Männer ihre „Pflicht“ erfüllt hatten.

Die Schulabteilung des Regierungspräsidenten von Minden wollte bereits am 1. Dezember 1945 vier einjährige „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer zur Ausbildung als Volksschullehrer“, wie der offizielle Name lautete, eröffnen, und zwar in Bielefeld, Minden, Paderborn und Gütersloh (vgl. StA MS, OP 8085). Die Zahl erhöhte sich schließlich auf fünf, da der zu erwartende Bedarf an LehrerInnen sich als noch größer herausstellte. Der fünfte Lehrgang wurde in Warburg eingerichtet (vgl. StA MS, OP 8293). Die Kurse waren jeweils für etwa 30 Teilnehmer, die nicht älter als 30 Jahre sein durften, konzipiert. Als Vorbildung wurde das Abitur gefordert. Es mußten 240 RM pro Jahr an Schulgeld gezahlt werden; einem Viertel der Teilnehmer wurde der Betrag jedoch erlassen oder ermäßigt. Für Bedürftige waren Unterhaltszuschüsse vorgesehen. Diese erschienen „vom Standpunkt des demokratischen Staates aus als notwendig, [...] um geeigneten unbemittelten Bewerbern den Zugang zu dem für den Neuaufbau des Staates so wichtigen Amt des Volksschullehrers nicht zu verschließen“ (StA MS, OP 8085). Die Ausbildung in diesen Sonderlehrgängen war stark verschult: 35 Wochenstunden mußten belegt werden, von denen lediglich sechs frei gewählt werden konnten. Ein Schwergewicht lag auf den erziehungswissenschaftlichen Fächern: drei Unterrichtsstunden Psychologie, vier Stunden Pädagogik und zwei Stunden Philosophie, die von LehrerInnen mit Universitätsstudium vermittelt wurden. Zweiter Schwerpunkt war die Schulpraxis, für die zehn Stunden wöchentlich und ein vierwöchiges Landschulpraktikum angesetzt waren. Fachlich wurde der Stoff der höheren Schule als ausreichend angesehen, dieser sollte lediglich in sechs Stunden vertieft werden – beschränkt allerdings wiederum auf die Fächer der Volksschule. Für Methodik waren acht Stunden vorgesehen, die von VolksschullehrerInnen gehalten werden sollten. Hinzu kamen noch eine Stunde Schulkunde (vom Schulrat) und eine Stunde Schulhygiene (vom Amtsarzt).

Die schlechten materiellen Bedingungen verzögerten die Eröffnung des ersten Kurses bis ins Jahr 1946. Als dieser am 22. Januar mit 42 Teilnehmern in Bielefeld seinen Lehrbetrieb aufnahm, konnte weder den DozentInnen ihr Gehalt ausgezahlt werden noch waren irgendwelche Anschaffungen getätigt. Anfragen der Finanzabteilung des Mindener Regierungspräsidenten an die Provinz

Westfalen, wann denn endlich eine Überweisung vorgenommen werde, finden sich in den Akten des Oberpräsidiums bis zum 15. April 1946, d.h. zwölf Wochen nach Lehrbeginn (vgl. ebd.). Die Genehmigung für den zweiten Sonderlehrgang wurde von der Militärregierung erst am 21. März ausgesprochen, so daß er schließlich am 13. April 1946 eröffnet werden konnte, und zwar in Gütersloh. Dieser Kurs hatte 38 Teilnehmer. Mit gleicher Anzahl begann am 26. April in Minden ein Lehrgang, Ende Mai folgten je ein Lehrgang in Paderborn und Warburg mit 41 bzw. 33 Teilnehmern.

An den „Sonderlehrgängen für Kriegsteilnehmer zur Ausbildung als Volksschullehrer“ des Regierungsbezirks Minden läßt sich untersuchen, wie die Personalpolitik der Briten bei der Besetzung der Leiterstellen aussah. Schließlich hatte die ECI Nr. 24 gefordert, daß „besondere Sorgfalt bei der Auswahl des Lehrkörpers (besonders bei den Schulleitern)“ (StA MS, OP 8293) anzuwenden sei. JedeR einzelne DozentIn mußte von der britischen Militärregierung akzeptiert werden. Die Namen der Leiter der Sonderlehrgänge in Bielefeld und Minden werden in den Akten des Oberpräsidiums nicht erwähnt, dagegen sind die der übrigen drei bekannt: Leiter des Sonderlehrgangs Gütersloh war Dr. Wilhelm Stähler, Dr. Karl Beyerle war Leiter in Paderborn, und Dr. Ludwig Maasjost wurde Leiter des Warburger Lehrgangs. Alle drei Personen lehrten später an der Pädagogischen Akademie Paderborn. Die folgenden biographischen Kurzporträts geben Hinweise darauf, welche kulturell-wissenschaftlichen Vorstellungen die Genannten vertraten und wie es ihnen in der Zeit des Nationalsozialismus ergangen war.

Ludwig Maasjost wurde am 23. Juli 1905 in dem Bauerndorf Oesterwiehe im Kreis Wiedenbrück geboren. Der väterliche Bauernhof war klein, ebenso das Kolonialwarengeschäft, das die kinderreiche Familie jeweils bis zur Ernte „über Wasser“ hielt. Die familiäre Mentalität der Maasjosts wird in einem Bericht deutlich, der 1941 – vermutlich von Ludwig Maasjost – geschrieben wurde: Ordnung, Sauberkeit, Sparsamkeit und vorausschauende Planung waren die Tugenden, die das Leben bestimmten. Die katholische Familie war sehr religiös, wobei die Kirche Autorität und Lebenshilfe bot:

„In Dingen, die ihrer (der Mutters; S.B.) Einsicht entzogen waren, ließ sie sich führen. So holte sie aus der Kirche (Messe und Sakramente) immer wieder die Kraft und das frohe Gemüt für das Schaffen im Alltag.“ (UniA PB, A.V.1-Maasjost)

Ludwig Maasjost hielt dieses Orientierungsmuster der Familie mit seinen spezifischen Elementen der Religiosität, Naturverbundenheit und Heimattreue sowie der hierarchischen Struktur vom Vater über die Mutter hinunter zu den zwölf Kindern auch als 36jähriger Lehrer für vorbildhaft:

„Sie (die Mutter; S.B.) hatte ein wunderbares Autoritätsgefühl, Sinn für hierarchische Ordnung. Vater war und blieb der erste, obgleich sie doch die Seele des Hauses war. Vater bestimmte, wann wir barfuß gingen, wobei der Kuckucksruf ent-

scheidend war. Sie deckte auch Vater, selbst wenn er hart gegen uns war [...], mochte es ihr auch selbst weh tun. Dieser Sinn für Ordnung und Unterordnung stammte wohl sehr aus ihrer religiösen Haltung.“ (ebd.)

Nach dem Besuch der Volksschule in Kaunitz bereitete sich Maasjost auf dem Progymnasium in Rietberg drei Jahre lang auf den Besuch des Theodorianums in Paderborn vor, wo er 1926 sein Abitur machte. Anschließend studierte er an der Philosophisch-Theologischen Akademie in Paderborn Theologie und Philosophie, 1928 wechselte Maasjost an die Universität Münster, wo er Geographie, Biologie und Philosophie studierte. Hier war Maasjost Mitglied im „Katholischen Studentenverband ‚KV‘“ (StA MS, PSK 14471). Sein Studium schloß er 1933 mit der Promotion und dem Staatsexamen ab.

Nach Angaben seiner Frau verstand Ludwig Maasjost sich als „unpolitisch“ (Interview Maasjost), er hätte auch im Nationalsozialismus nur seine Arbeit gekannt. Diese bestand aus heimatkundlichen Forschungen, bei denen er mit dem Nationalsozialismus nicht in Konflikt kam, so daß Maasjost 1933 seine Promotionsarbeit „Landschaftscharakter und Landschaftsgliederung der Senne“ (Maasjost 1933) veröffentlichen konnte. Vier Jahre später erschienen von ihm ein „Landschaftsführer“ durch die Warburger Börde. Zwischen 1933 und 1945 hielt Maasjost zahlreiche Vorträge und führte Exkursionen durch. Bestimmte konservative Topoi traten dabei in seiner Arbeit immer wieder auf: die Bindung an die „Scholle“, die Idealisierung des Bauerntums und der bäuerlichen Arbeit und schließlich 1937 auch die völkisch-nationale Grenzland-Doktrin. Maasjost sprach in seinem Landschaftsführer von der „Erzeugungsschlacht“ (Maasjost 1937, S. 37), zu der die westfälischen Bauern ihren Teil beitrügen, und lobte:

„Wie die Börde ihre Produkte weit hinaus in das Reich sendet und vom Reiche wieder Aufträge nimmt, so schickt sie auch ihre Söhne an die deutsche Ostgrenze. [...] Ihre Höfe [...] bilden das beste Bollwerk gegen die bevölkerungspolitische Not des deutschen Ostens.“ (ebd.)

Hier sind Schnittmengen zwischen dem Bewußtsein des Geographen und der NS-Ideologie festzustellen, die auch erklären, daß der sich als „unpolitisch“ verstehende Ludwig Maasjost 1933 im NS-Lehrerbund Mitglied wurde, 1937 zudem in der NSDAP, ein Jahr später in der NS-Volkswohlfahrt und schließlich 1942 noch im Reichsluftschutzbund (vgl. StA MS, PSK 14471). In allen vier Fällen blieb seine Mitgliedschaft bis zum Ende des Nationalsozialismus bestehen. Im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens behauptete Maasjost zu seiner Entlastung, daß ihm das NSDAP-Mitgliedsbuch wegen seiner „katholischen Haltung“ nicht ausgehändigt worden sei und eine Vereidigung nicht stattgefunden habe.

Die Frage, ob er Einschränkungen habe hinnehmen müssen, bejahte Maasjost, und zwar sei seine Anstellung als Lehrer in Niedermarsberg hinausgeschoben worden und „die mit der Anstellung verbundene Beförderung fand nicht statt“ (ebd.). Wenn man diese Angaben mit den Daten aus seinem Lebenslauf

vergleicht, bestätigt sich die Darstellung nur sehr begrenzt, denn ein Zeitraum von sechs Jahren von der Assessorenprüfung bis zur Ernennung zum Studienrat erscheint im Vergleich zu anderen Lehrern zwar lang, aber nicht ungewöhnlich lang. Aufgrund der großen LehrerInnenarbeitslosigkeit war es die Regel, daß Mitte der dreißiger Jahre erst nach langer Suche und häufigem Stellenwechsel eine Planstelle gefunden wurde. Auch hatte Maasjost die Assessorenprüfung nur mit „genügend“ bestanden, was zu jener Zeit die schlechteste Note und angesichts der großen Konkurrenz einen Grund für das Hinausschieben einer Anstellung darstellte. Immerhin wurde Maasjost 1940 Leiter der Niedermarsberger Rektoratsschule, was nicht auf politische Vorbehalte seitens der NSDAP schließen läßt. Dieses Amt hatte er – unterbrochen lediglich durch eine kurze viermonatige Wehrdienstzeit Ende 1944/Anfang 1945 – bis Januar 1946 inne (vgl. ebd.). Nach der Aktenlage hätte Maasjost bei seiner Berufung zum Leiter des Sonderlehrgangs in Warburg als belastet gelten können, doch die britische Militärregierung genehmigte seine Anstellung.

Ähnliches gilt für die Ernennung Beyerles, den aus München stammenden Sohn eines bekannten Staatsrechtlers, der in der NS-Zeit NSDAP- und SA-Anwärter sowie Mitglied im NSLB, in der NSV und im VDA gewesen war (vgl. StA MS, PSK 14447). Die Briten lehnten ihn daher im Entnazifizierungsverfahren 1946 auch als „NOT acceptable to Mil Gov“ (ebd.) ab; er konnte aber trotzdem unbehelligt den Sonderkurs leiten und wurde später Dozent für Geschichte an der Pädagogischen Akademie Paderborn. Als betont katholischer Historiker vertrat er eine Geschichtsauffassung, die auch innerhalb des katholischen Spektrums als konservativ bezeichnet werden kann. Einen Hinweis auf seine gesellschaftspolitischen Vorstellungen stellt sein Engagement im „Bund Neu-Deutschland“ dar, der als katholische Jungenorganisation ständestaatliche Ideen vertrat und im konservativen Katholizismus verankert war.

Katholisch geprägt war auch Wilhelm Stähler, der Leiter des Gütersloher Sonderlehrgangs. Stähler war in der Zeit des Nationalsozialismus Mitglied der NSDAP gewesen (vgl. HStAD, NW 26-167). Nach 1945 war der Pädagoge aktiv tätig im „Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik“ in Münster und Schriftleiter der von dem Institut herausgegebenen Zeitschrift „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik“. Auch gegen seine Leitungstätigkeit erhob die britische Militärregierung keinen Einspruch.

Unterstellt man, daß mit einer Mitglied- bzw. Anwärterschaft in einer NS-Organisation nicht automatisch auch Handlungen im NS-Sinn verbunden waren, aber insbesondere NSDAP- und SA-Mitglied- oder Anwärterschaft doch als deutliche Zeichen der Zustimmung zum System gewertet werden müssen –, so läßt sich hinsichtlich der Sonderlehrgangs-Leiter zusammenfassend festhalten, daß die Personalpolitik der Briten darauf gerichtet war, keine nationalsozialistischen Aktivisten in verantwortliche Positionen zu lassen. Gute Chancen hatten dagegen konservative bzw. kirchlich orientierte PädagogInnen, auch wenn sie sich dem Nationalsozialismus angepaßt hatten. Soweit das aus den Akten des

Oberpräsidiums zu rekonstruieren ist, scheint ein solches Vorgehen typisch gewesen zu sein für die Besetzung aller Sonderlehrgangs-Stellen in der Provinz Westfalen.

Die Erinnerungen eines Teilnehmers des Paderborner Lehrgangs spiegelt die Pragmatik in Studiengestaltung und Studienmotivation dieser Notausbildung. U. beschreibt sich und seine Mitstudenten – alles Männer und ehemalige Soldaten – wie folgt:

„Wir 41, durchweg verheiratet, kamen von allen Kriegsschauplätzen, und alle Waffengattungen waren vertreten.“ (Interview U.)

Das „soldatische“ Bewußtsein, das bereits aus dieser Beschreibung spricht, zeigt sich in weiteren Merkmalen dieses Kurses: Die Teilnehmer waren i.d.R. deutlich älter als üblicherweise zu Beginn einer Ausbildung zum Volksschullehrer und „stark geprägt“ von den Kriegserfahrungen. Viele hatten bereits einige Semester studiert, waren dann aber als Soldaten eingezogen worden. Nach Kriegsende hatten sie zu überlegen, „was fange ich jetzt an“ (ebd.). „Mehr der Not gehorchend“ habe sich dann die kurze Ausbildung zum Volksschullehrer angeboten, die schnell sicheres Einkommen versprach. Im Gegensatz zu den Berichten der ersten Akademie-StudentInnen (s.u. Kap. III.5.2) sah sich U. als „nicht besonders geprägt“ (ebd.) durch die kurze Ausbildung. Eine klare Rollenverteilung zwischen „Lehrern“ und „Schülern“ habe dazu geführt, daß man sich „doch ziemlich fern“ gestanden habe. Der Lehrgang war nicht konfessionell organisiert, sondern simultan. Katholische oder evangelische Elemente wurden nach U. nicht besonders im Unterricht betont, es erfolgten auch keine besonderen „gemeinschaftsbildenden“ Unternehmungen; eine persönliche katholische Orientierung „wurde als selbstverständlich vorausgesetzt“ (ebd.). Die Studierenden hatten nur wenig Kontakt untereinander. U.:

„Viele blieben mir irgendwie fremd.“ (ebd.)

Der Unterricht wurde im wesentlichen von Volksschulrektoren und GymnasiallehrerInnen gehalten, von den späteren DozentInnen der Pädagogischen Akademie waren nur Beyerle – als Lehrgangsleiter und Geschichtsdozent –, Knoke (für Biologie) und später Rosenmöller (für Philosophie) beteiligt.

Der Berufseintritt fiel nach dieser Ausbildung schwer. U., der die einjährige Ausbildung als „eng begrenzt“ und „nicht mit der heutigen Ausbildung vergleichbar“ charakterisiert, sie aber dennoch für „intensiv“ hielt, die „das Wichtigste“ mitgegeben habe, führt zu seiner ersten Stunde als Lehrer einer dritten Klasse mit 67 SchülerInnen aus:

„Da kam ich mir zuerst wie ein Nicht-Schwimmer vor, der ins tiefe Wasser geworfen wird.“ (ebd.)

Vier solcher Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer kündigte Dr. Schmidt für den Regierungsbezirk Münster an: Sie sollten im Februar 1946 in Gelsenkirchen, Münster und Recklinghausen und kurze Zeit später in Wadersloh eröffnet werden (vgl. StA MS, OP 8085). Einer Aktennotiz vom 2. März 1946 ist jedoch zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt noch keiner der Kurse eingerichtet worden war und die Schulabteilung die geplante Anzahl der kurzfristig zu eröffnenden Lehrgänge auf zwei reduziert hatte (vgl. StA MS, OP 8293). Ursachen waren vermutlich das Fehlen von Gebäuden und Schwierigkeiten bei der Auswahl der Studierenden, die sich alle einem Entnazifizierungsverfahren unterziehen mußten. Zwar konnte Regierungspräsident Hackethal der „Education Branch“ vier Gebäude vorschlagen, doch gab er gleichzeitig zu bedenken, daß zumindest in Gelsenkirchen und Recklinghausen „die Verpflegung auf größere Schwierigkeiten stoßen“ (StA MS, OP 8372) würde. So erfolgte dann auch die Eröffnung des Sonderlehrgangs in Münster-Emsdetten erst am 4. Juli 1946, fünf Tage später wurde ein Kursus in Gelsenkirchen eingerichtet (vgl. StA MS, OP 8373).

Der Lehrgang in Emsdetten hatte nur katholische Bewerber aufgenommen, und zwar insgesamt 160 Personen, während in Gelsenkirchen 74 evangelische und 61 katholische Männer das Studium begannen. Die Teilnehmer waren aus insgesamt 500 bis 650 Bewerbern ausgesucht worden. Die Studenten hatten vor der Aufnahme „längere Zeit in der Volksschule hospitiert [...], ohne hierfür eine Vergütung erhalten zu haben“ (StA MS, OP 8085). Da sie oft bereits verheiratet waren und Kinder hatten, waren sie hierdurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die der Regierungspräsident nun mit Hilfe von Ausbildungsbeihilfen lindern wollte.

Der Regierungsbezirk Münster hatte bei der Auswahl der Bewerber besondere Kriterien festgelegt, die an das Konzept des Leiters der Schulabteilung anknüpften. So mußte jeder Bewerber drei Gutachten über seine Familie einreichen, da man davon überzeugt war, daß „nur durch das gute Beispiel [...] Erfolge erzielt werden (können; S.B.), die krisenfest sind“ (StA MS, OP 8371). Zudem wurde die Ausbildung nach Geschlechtern getrennt, wobei für jedes Geschlecht ein rein katholischer Kurs eingerichtet wurde. Die Aufnahmeprüfungen sollten von den Schulräten jeweils in ihren Kreisen durchgeführt werden, Regierungspräsident Hackethal gab die Struktur der Prüfung zentral vor. Für die Männer war diese dreigeteilt (vgl. StA MS, OP 8372): Die Bewerber sollten ein Bild beschreiben, wobei freigestellt war, „ob er (der Bewerber; S.B.) sich mehr an den Bildinhalt hält oder ihn zum Anlaß nimmt, eigene Gedanken zum Ausdruck zu bringen“. Im Anschluß sollte folgende Frage beantwortet werden: „Wie würden Sie Ihr Leben gestalten, wenn Sie frei über sich bestimmen könnten und über reichlich Geldmittel verfügten?“, und schließlich waren Begriffspaare (Gegensätze oder Analogien) zu behandeln. Das Ziel der Prüfung war offensichtlich – über das Abitur und die Frage nach der NS-Vergangenheit hinaus, deren Überprüfung von den Briten gefordert wurde und von daher vor-

genommen werden mußte –, auch herauszubekommen, welche gesellschaftlichen bzw. beruflichen Vorstellungen die Bewerber hatten.

Außer in Emsdetten und Gelsenkirchen wurden keine weiteren „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer zur Ausbildung als Volksschullehrer“ im Regierungsbezirk Münster eröffnet, obwohl Hackethal Mitte Mai 1946 noch zwei weitere plante: einen für 200 katholische und evangelische Studenten in Recklinghausen und einen für 100 katholische Studenten in Wadersloh (vgl. StA MS, OP 8371).

Die Schulabteilung des Arnsberger Regierungspräsidenten lehnte die Einrichtung reiner Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer ab (vgl. StA MS, OP 8085). Sie verfolgte ein anderes Konzept und bevorzugte „Kurse für Hilfskräfte“ (StA MS, OP 8371). Dieses bedeutete, daß 19- bis 30jährige AbiturientInnen in einem Jahr zu HilfslehrerInnen ausgebildet werden sollten, die über weitere Fortbildung dann den Status planmäßiger LehrerInnen erreichen konnten. Von dem Abitur wurde abgesehen, wenn einE BewerberIn dieses in der NS-Zeit aus politischen Gründen nicht hatte erlangen können:

„Diese oft sehr wertvollen jungen Menschen sollen jetzt eine Möglichkeit haben, an den Lehrgängen teilzunehmen, falls sie eine dem Abitur gleichwertige Bildung durch eine Wissens- und Eignungsprüfung nachweisen.“ (ebd.)

Der Regierungspräsident stützte diese Form der Ausbildung ebenfalls auf den §7.a)-3 der ECI Nr. 24. Bei der Auswahl der AnwärterInnen sollten allerdings KriegsteilnehmerInnen, „insbesondere Kriegsversehrte“, „besondere Berücksichtigung finden“ (StA MS, OP 8085).

Im Januar 1946 wurden für den Regierungsbezirk Arnsberg 24 Kurse mit jeweils 30 TeilnehmerInnen als Planziel festgelegt, endgültig eingerichtet wurden dann sogar 27 Kurse mit jeweils etwa 35 TeilnehmerInnen (vgl. ebd.). Daß die Kurse – im Unterschied etwa zu denen im Regierungsbezirk Münster – so klein waren, hatte seinen Grund darin, daß die Schulräte jeweils für ihren Bereich ein bis zwei organisieren sollten. Damit war die Freizügigkeit für die Auszubildenden noch weiter eingeschränkt. Der dahinter stehenden Überzeugung folgend wurde von dem Regierungspräsidenten auch nur ein Teil der fehlenden Lehrkräfte durch „Flüchtlingslehrer“ – so wurden ausgebildete LehrerInnen aus der Sowjetischen Besatzungszone oder aus Gebieten östlich der Oder-Neiße bezeichnet – ersetzt, weil „ein zu starker Zustrom von Flüchtlingslehrern eine nicht vertretbare Überfremdung herbeiführen würde“ (ebd.). Die Lehrgänge im Regierungsbezirk Arnsberg nahmen auch Frauen auf, und zwar wurde festgelegt, daß etwa ein Drittel der TeilnehmerInnen weiblich sein sollte (vgl. StA MS, OP 8293).

Welche Schwierigkeiten die Schulräte mit der Errichtung der Lehrgänge hatten, zeigt ein Bericht von Theodor Schwerdt, zu dieser Zeit Schulrat in Meschede:

„Ich suchte im ganzen Kreis bis weit hinaus ins Gebirge nach Schmallenberg irgendein Haus oder eine Baracke, um unter irgendeinem Dach den Lehrerausbildungskurs des Kreises Meschede anlaufen zu lassen. Die Suche war lange vergeblich.“ (StA MS, OP 8371)

Die Militärregierung des Kreises Meschede gab schließlich ein Kloster für diesen Zweck frei, so daß am 3. Januar 1946 die Aufnahmeprüfungen stattfinden konnten. 50 Personen wurden ausgewählt, mußten aber zum Zeitpunkt des Berichts von Schwerdt (15. Januar) noch ihre Entnazifizierung hinter sich bringen. Die Schulräte suchten auch das Lehrpersonal aus. Dabei ließ sich Schwerdt weniger vom Verhalten der Personen in der NS-Zeit leiten als von ihren fachlichen Fähigkeiten:

„Mein treuer Mitarbeiter hier in Meschede ist Herr Dr. P., ein tüchtiger Fachmann. Schade, daß noch die Wolken der politischen Überprüfung über ihm stehen. Hoffentlich bringe ich ihn durch für die Lehrerbildung.“ (ebd.)

Einem Schreiben des Leiters der Arnsberger Schulabteilung an das Oberpräsidium ist allerdings zu entnehmen, daß Schwerdt dieses „Durchbringen“ nicht gelang (vgl. StA MS, OP 8363). Schwerdt selber lehrte als Lehrgangsleiter zwei Stunden Didaktik, drei Stunden Stoffkunde (= Methodik) und führte „naturgeschichtl. und heimatkundl. Exkursionen“ (StA MS, OP 8085) durch.

Insgesamt läßt sich anhand der Akten des Oberpräsidiums die Ausbildung von etwa 1.400 VolksschullehrerInnen in den 1946 begonnenen Sonderlehrgängen der Provinz Westfalen nachweisen, knapp 200 Männer im Regierungsbezirk Minden, knapp 300 Männer im Regierungsbezirk Münster und über 900 Männer und Frauen im Regierungsbezirk Arnsberg. Das entspricht in etwa den Zahlen, die Antz nennt: 1092 Männer und 427 Frauen seien insgesamt in der Provinz Westfalen in den Sonderlehrgängen ausgebildet worden, die „fast ausschließlich in den Volksschulen der westfälischen Bezirke tätig“ (Antz 1947c, S. 196) geworden seien. Nicht erreicht wurde damit allerdings die Zielzahl von 1.800 bis 2.000 LehrerInnen, die das Oberpräsidium für notwendig gehalten hatte, um den Bedarf zu decken.

II.4.2.2 Die britische Idee der „Sondernotlehrgänge für 28- bis 40jährige“

Eine Idee der britischen Militärregierung waren die „Sondernotlehrgänge für 28- bis 40jährige“, die von den deutschen Behörden heftig abgelehnt wurden. In der zonalen „Education Branch“ waren Anfang 1946 die Befürchtungen groß, daß trotz aller „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer“ in Kürze ein Mangel an VolksschullehrerInnen auftreten würde, da ja die – wie auch immer geartete – Regelausbildung von VolksschullehrerInnen mindestens zweijährig sein sollte. Die Briten schätzten den Bedarf an VolksschullehrerInnen für die gesamte Be-

satzungszone auf immerhin 15.000 Personen. Sie belegten diese Schätzung mit dem Hinweis darauf, daß 1940 auf dem Gebiet der britischen Zone 49.000 VolksschullehrerInnen unterrichtet hatten, 1929 sogar 55.000. Jetzt stünden nur 34.000 zur Verfügung, es müsse aber wenigstens der Stand von 1940 wieder erreicht werden, „um die Klassenfrequenzen auf das normale Maß herabsetzen zu können“ (StA MS, OP 8371). Erste Planungen von besonderen Notkursen für ältere BewerberInnen existierten in der britischen Militärregierung schon im Herbst 1945, die ECI Nr. 24 räumte eine solche Möglichkeit bereits ein. Diese wurde von den deutschen Behörden jedoch nicht wahrgenommen. Auch die Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 5 vom 20. Februar 1946 erwähnte solche Sondernotlehrgänge:

„Throughout this instruction, the term Hochschule includes teacher training institutions except those providing shortened emergency courses for students of mature years, concerning which special instructions will be issued in due courses.“ (zit. nach Pakschies 1984, S. 302)

Am 19. März 1946 lud die Provinzial-Militärregierung dann die deutschen Verantwortlichen für eine Woche später zu einem Treffen ein, auf dem über die „Special emergency teacher training schemes“ beraten werden sollte. Das Oberpräsidium wurde angewiesen, darauf zu achten, „that a representative from each RB (Regierungsbezirk; S.B.) attends this meeting“ (StA MS, OP 8371). Mrs. Duing gab als Vertreterin der „Education Branch“ auf diesem Treffen dem Oberpräsidium sowie den drei Vertretern der Schulabteilungen der Regierungspräsidien, Müller (Arnsberg), Rüping (Minden) und Wenzel (Münster), einen Plan des zonalen Hauptquartiers in Bünde bekannt (vgl. StA MS, OP 8293; s. auch Anh. II.2): Einjährige Sondernotlehrgänge sollten eingerichtet werden, die von Personen im Alter von etwa 30 bis 40 Jahren besucht werden könnten. Die Begründung für die Auswahl dieser Altersgruppe lautete, daß solche Personen „aus der Zeit der Weimarer Republik noch ein gewisses demokratisches Fundament besäßen“ (ebd.). Für die Provinz Westfalen planten die Briten, innerhalb von drei Jahren insgesamt 3.480 VolksschullehrerInnen in solchen Kursen auszubilden, die nach Abschluß des Lehrgangs das Gehalt eines 30jährigen Lehrers mit Alterszulage für jedes höhere Lebensjahr erhalten sollten.

Die Bedingungen, die Mrs. Duing für die Sondernotlehrgänge weiter formulierte, zeigen, daß diese die besondere Wertschätzung der Briten besaßen. Die Lehrgänge sollten gebührenfrei sein und die StudentInnen Unterhaltsbeihilfen und Reisekosten erhalten. Darüber hinaus sollten die DozentInnen strengen Anforderungen genügen, sie sollten weder NSDAP-Mitglieder noch -AnwärterInnen gewesen sein, auch nicht führend in einer angeschlossenen Organisation und schließlich auch nicht Offiziere. Dieselben Bedingungen sollten für die StudentInnen gelten.

Soweit der Aktennotiz von Otto Koch zu entnehmen ist, waren alle anwesenden Deutschen gegen diesen Plan (vgl. ebd.). Koch selber war auch davon über-

zeugt, daß der Bedarf der Provinz Westfalen durch die bisher geplanten Ausbildungsformen gedeckt werden könne. Der stellvertretende Generalreferent betonte vor allem, daß die für Sondernotlehrgänge notwendigen Lehrenden wieder dem Schulunterricht entzogen werden müßten. Von den anderen Behördenvertretern wurde bezweifelt, daß gerade die 30- bis 40jährigen besonders zuverlässig seien, sie gaben der Ausbildung Jüngerer den Vorzug:

„Es komme darauf an, den Nachwuchs innerlich zu gewinnen, der am Ersten und Bestehen des 3. Reiches unschuldig sei.“ (ebd.)

Darüber hinaus sei eine Verjüngung der LehrerInnenschaft dringend notwendig.

Die Briten gingen von ihrem Drei-Jahres-Plan, der parallel auch in den anderen Ländern ihrer Besatzungszone verfolgt wurde (vgl. Lutzebäck 1991, S. 452f.), jedoch nicht ab; sie forderten von den Regierungspräsidenten Hinweise auf nutzbare Gebäude. Doch diese zeigten sich nicht sehr kooperativ. Aus den Akten gewinnt man den Eindruck, daß der britischen Militärregierung in dieser Sache möglichst viele Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Der Leiter der Arnsberger Schulabteilung, Müller, teilte mit, daß Schulen und „andere Gebäude zivilen Charakters [...] nicht zur Verfügung“ stünden; „falls Sonderausbildungslehrgänge im hiesigen Bezirk eingerichtet werden müssen“, sollten Kasernen dafür genommen werden (StA MS, OP 8373). Müller wies noch einmal darauf hin, daß „von der hiesigen Behörde aus alles wohlwogen und vorbereitet ist, um den deutschen Volksschulen so schnell wie möglich gute und ausreichende Lehrkräfte wieder zur Verfügung zu stellen“ (ebd.). Darüber hinaus zählte er eine ganze Reihe weiterer Argumente auf, die den Briten ihren Plan verleiden sollten:

- ◆ wegen der schon benötigten hohen Anzahl Lehrender für die anderen geplanten Ausbildungsformen könnten nur noch solche „zweiter Qualität“ ausgesucht werden;
- ◆ „Sonderaktionen“ seitens der Militärregierung behinderten die derzeitigen Tätigkeiten in bezug auf die VolksschullehrerInnenausbildung;
- ◆ 30- bis 40jährigen StudentInnen falle das Umlernen sehr schwer, darüber hinaus würden sie aus ihren bisherigen Berufen gerissen;
- ◆ sie könnten im Vergleich zu „jungen Menschen mit ihrer größeren Glaubenskraft“ auch nicht mehr so gut demokratisch erzogen werden;
- ◆ und schließlich drohe die Gefahr einer LehrerInnenarbeitslosigkeit, da zur Zeit nur wenige Kinder geboren würden, von denen auch noch viele stürben.

Die britische Militärregierung forderte daraufhin eine offizielle Stellungnahme der deutschen Verantwortlichen zu ihrem Plan einer Sonderausbildung 30- bis 40jähriger. Koch schrieb einen Bericht, der von den Referenten für Lehrerbildung bei den Regierungspräsidenten gebilligt wurde. Dieser liest sich als taktisch motivierte Stellungnahme zur Verhinderung einer umfangreichen Einrichtung solcher Kurse (vgl. StA MS, OP 8371; s. auch Anh. II.3): Die Refe-

renten „begrüssen den großzügigen Plan“ und „verstehen die Erwägungen“, die zu ihm geführt haben. „Leider“ müsse aber festgestellt werden, daß die Voraussetzungen der Briten in bezug auf ihre Erwartungen an die demokratische Überzeugung der 30- bis 40jährigen nicht zuträfen. Und „was nun die besonderen Verhältnisse in der Provinz Westfalen angeht“, so sei dieser Plan sowieso nicht erforderlich und von der Seite der Lehrenden aus gesehen auch gar nicht möglich. „Trotz dieser äußerst schwierigen“ Bedingungen seien die Referenten aber der Meinung, „daß die Provinz Westfalen die äußerste Anstrengung machen muß, um im Rahmen des allenfalls Möglichen ihren Beitrag zur Überwindung der allgemeinen Lehrernot in Deutschland nach dem Plan der Kontrollkommission zu leisten. Sie schlagen daher vor, in Dortmund einen (!; S.B.) Sonderlehrgang für 200 zukünftige Lehrer im Alter von 30-40 Jahren einzurichten“ (ebd.).

Der Vorstoß des Oberpräsidiums und der Schulabteilungen war allerdings erfolglos. Der britische Plan erschien am 18. Mai 1946 als Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 6. Der Wortlaut entsprach in etwa dem Vortrag von Mrs. Duing, ließ aber einen weiteren Grund der Militärregierung für die Einrichtung der Sondernotlehrgänge erkennen:

„Unvermeidliche Veränderungen in der Struktur der deutschen Wirtschaft eröffnen [...] die Möglichkeit der Auswahl unter Männern und Frauen, die älter sind, als es für gewöhnlich diejenigen sind, die in den Lehrerberuf eintreten.“ (StA MS, OP 8373)

Daß die befürchtete hohe Arbeitslosenrate dieser Altersgruppe ein wichtiger Grund für die Briten war, Kurse für 30- bis 40jährige einzurichten, ließ auch die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 66 erkennen, die die EIGA Nr. 6 fünf Tage später präziserte. Eine Herabsetzung der Altersgrenze, wie die Deutschen es vorziehen würden, könne „wegen des ernststen Mangels an Arbeitskräften für wichtige Zweige der Industrie, ohne die die Zukunft Deutschlands und tatsächlich auch die Zukunft Europas ernstlich bedroht sein würde,“ (ebd.) nicht vorgenommen werden. Die Militärregierung wollte also zwei Ziele auf einmal erreichen – die allerdings angesichts der geringen Zahl der Auszubildenden im Vergleich zur Anzahl der Arbeitskräfte als viel zu hochgesteckt erscheinen: Senkung der erwarteten hohen Arbeitslosenquote im mittleren Altersbereich durch Ausbildung von VolksschullehrerInnen bei gleichzeitigem Halten der Jüngeren in der Industrie im Interesse der deutschen Wirtschaft.

Der Plan der Briten war auf drei Jahre angelegt. In der Provinz Westfalen sollten im Herbst 1946/47 sechs Kurse zur Ausbildung von 1.170 VolksschullehrerInnen eingerichtet werden, 1947/48 neun Kurse für 1.680 und 1948/49 drei Kurse für 560 Personen. Die Verantwortung für die Durchführung sollte – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – bei der Provinz-Ebene liegen. Als das Oberpräsidium die Kompetenz in bezug auf die Auswahl der Lehrenden und Studierenden den Regierungsbezirken übertragen wollte, wurde es angewiesen, die endgültige Auswahl der Studierenden selber vorzunehmen (vgl. ebd.).

Die bereits von Mrs. Duing vorgestellten Kriterien für die Auswahl des Lehrpersonals und der Studierenden wurden in der EIGA Nr. 5 dahingehend differenziert, daß Studenten „niemals Offiziere der deutschen Wehrmacht“, Lehrende „niemals aktive Offiziere“ gewesen sein dürften. Für diese Unterscheidung spielten vermutlich die Schwierigkeiten bei der Suche nach DozentInnen eine Rolle. Vierzehn Tage vor Erscheinen der EIGA Nr. 5 war auf einer Sitzung der Militärregierung mit den Vertretern des Oberpräsidiums und der Regierungsbezirke festgelegt worden, daß ab Herbst 1946 500 VolksschullehrerInnen von Arnberg, 200 von Minden und 400 von Münster auszubilden seien, und zwar in einjährigen Sondernotkursen für Menschen „im Alter von 28 bis 40 Jahren“ (StA MS, OP 8371). Entsprechend verwendete sechs Wochen später eine britische Vertreterin diese Altersgrenze (vgl. ebd.).

Mitte Juli 1946 ordnete die britische Militärregierung an, daß für die DozentInnen der Sondernotkurse ein Universitätslehrgang stattfinden solle. Die Organisation dieses Lehrgangs blockierte vier Wochen lang fast alle anderen Aufgaben des stellvertretenden Generalreferenten Kultus, Koch (vgl. StA MS, OP 8373): Er mußte einen Terminplan aufstellen, für ReferentInnen sorgen, Verpflegung und Unterkunft organisieren und sich schließlich sogar um den Ausbau eines Gebäudes für den Lehrgang kümmern. Letzteres bedeutete, bei der Provinzial-Militärregierung um die Freigabe genau berechneter Materialmengen – z.B. 7.000 Ziegelsteine, 1 to Zement, 20 kg Anstrichbindemittel etc. – und genau ermittelter Arbeitskräfte – 3 Maurer 4 Wochen, 3 Arbeiter 4 Wochen etc. – zu bitten. Nachdem für alle Fächer ReferentInnen gefunden waren und auch die Frage der Verpflegung und Unterbringung geklärt war, mußte der Lehrgang abgesagt werden – „mit Rücksicht auf die Tatsache, daß vorerst noch nicht hinreichend Dozenten gefunden sind“ (ebd.). Hier werden typische Verhältnisse und Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich.

Bei der Errichtung der Sondernotlehrgänge konnten weder der geplante Termin für die Eröffnung noch die geplante Anzahl der Kurse eingehalten werden. Laut Bartholomé waren die Ursachen hierfür die „unlösbaren Schwierigkeiten, z.B. schon in der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, die noch schwieriger war als die Lösung der Gebäudefrage“ (Bartholomé 1964, S. 47). Jedenfalls reduzierte sich die Zahl der beabsichtigten Sondernotlehrgänge bereits im August 1946 für den Regierungsbezirk Arnberg auf zwei, und zwar je einer in Unna-Königsborn und in Arnberg. Minden und Münster schienen die avisierte Zahl von 200 bzw. 400 Auszubildenden halten zu können, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. StA MS, OP 8373). Den Unwillen der deutschen Behörden, sich für diese Form der Ausbildung zu engagieren, zeigt auch ein Schreiben des Oberpräsidiums an den Provinzialverband Bielefeld vom 8. August 1946, in dem es hieß, ob solche Kurse wiederholt würden, „steht noch dahin“ (StA MS, OP 8372). Der erste Sondernotlehrgang für 28- bis 40jährige wurde schließlich erst im Juni 1947 in Wadersloh im Regierungsbezirk Münster eröffnet. Vier Wochen später folgten im Regierungsbezirk Minden zwei Kurse

in Lerbeck und Schloß Haldem (vgl. Antz 1947c, S. 196). Ende September wurden dann noch Lehrgänge in Recklinghausen und Gelsenkirchen eingerichtet und 1948 noch je einer in Dortmund-Mengede und Unna-Königsborn (vgl. Wyndorps 1983, S. 114). Sie blieben die einzigen Lehrgänge in dieser Form.

II.4.3 Pädagogische Akademien als Regelausbildungsstätten

II.4.3.1 Organisatorische Entscheidungen

Bereits im Oktober 1945 wies die „Education Branch“ der Provinzial-Militärregierung die Schulabteilung des Mindener Regierungspräsidenten darauf hin, daß über behelfsmäßige Kurse zur Ausbildung von VolksschullehrerInnen hinaus auch die Notwendigkeit bestehe, „ständige Schulungseinrichtungen für Lehrer im R/B Minden zu schaffen“ (StA MS, OP 8372). Die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 24 legte dann im November fest, daß „normale ungekürzte Lehrgänge von mindestens zweijähriger Dauer für Studierende, die mit dem normalen Alter beginnen (das heißt, nicht unter 18 Jahre alt sind),“ (StA MS, OP 8293) eingerichtet werden sollen. Besonderer Wert sei auch bei dieser Ausbildungsform auf eine sorgfältige Auswahl der Lehrenden und Studierenden zu legen. Wie diese Lehrgänge zu organisieren waren, überließen die Briten den deutschen Behörden. Über die Anordnung eines Mindestalters der StudentInnen und einer Mindestdauer des Studiums hinaus trafen sie keine Festlegungen.

Der erste Hinweis darauf, in welche bildungspolitische Richtung die Entwicklung der VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen ging, läßt sich einem Schreiben des Schulrats von Meschede an das Oberpräsidium vom 15. Januar 1946 entnehmen. In diesem formulierte Schwerdt:

„In einem Punkt bitte ich Sie, hart zu bleiben: eine der beiden pädagogischen Akademien in Westfalen-Süd muß in katholische Hand kommen!“ (StA MS, OP 8371)

Dies läßt erkennen, daß die Form der Pädagogischen Akademie zu diesem Zeitpunkt zumindest schon im Gespräch war, offensichtlich wurde auch bereits über die konfessionelle und regionale Verteilung diskutiert.

Diese Vermutung bestätigt ein Schreiben des Arnsberger Regierungspräsidenten zwei Wochen später, aus dem hervorgeht, daß die Briten solche Planungen vorantrieben:

„Die hiesige Militär-Regierung hat mir wiederholt den Auftrag gegeben, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung neuer Pädagogischer Akademien zu beschleunigen.“ (StA MS, OP 8363)

Für den Regierungsbezirk Arnsberg, dem von der britischen Militärregierung zu diesem Zeitpunkt offensichtlich bereits auch für die Normalausbildung und nicht nur für die kurzfristigen Sonderausbildungsformen die Verantwortung übergeben worden war, begannen daraufhin Überlegungen konkret zu werden, „in den Gebäuden der früheren Pädagogischen Akademie in Dortmund wieder eine Akademie zu errichten“ (ebd.). Als Akademiedirektor wurde von seiten der Schulabteilung Dr. Emil Figge ausgewählt, für den die Genehmigung durch die Briten aber noch ausstand. Der Mindener Regierungspräsident hat kurze Zeit später wohl auch eine Anweisung der Militärregierung erhalten, eine Pädagogische Akademie einzurichten, und zwar in Paderborn. Diesen Schluß läßt jedenfalls eine Mitteilung des Erzbischöflichen Generalvikariats an das Oberpräsidium vom 21. Februar 1946 zu:

„Der Regierungspräsident in Minden teilt mir mit, daß die Regierung beauftragt sei, die Vorarbeiten zur Errichtung einer Pädagogischen Hochschule in Paderborn in die Hand zu nehmen. Ich bin sehr erfreut.“ (StA MS, OP 8371; s. auch Anh. IV.1)

Die Aussage des Generalvikars wird dadurch bestätigt, daß sich in den Akten ein „Merkblatt für die Aufnahme in die Pädagogische Hochschule in Bielefeld oder Paderborn“ befindet, das zwar kein Datum trägt – die handschriftliche Notiz von Koch „10/5“ kann wegen des Textinhalts keinen Anhaltspunkt bieten –, das aber um die Zeit des Erzbischöflichen Schreibens im Oberpräsidium eingegangen sein muß (vgl. ebd.; s. auch Anh. IV.5). In dem Merkblatt ist die Rede von einer evangelischen Hochschule in Bielefeld und einer katholischen in Paderborn, die Ostern 1946 eröffnet würden und für die Bewerbungsschluß der 20. März sei. Das Merkblatt ist vermutlich in Minden verfaßt worden, da die Bewerbungsunterlagen bei der dortigen Schulabteilung eingereicht werden sollten.

Obwohl der Regierungspräsident von Minden also wahrscheinlich bereits Ende Februar Merkblätter verschickte, die Paderborn als Standort einer Akademie vorsahen, stand diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, wie spätere Protokolle von Gesprächen zwischen Oberpräsidium und Regierungspräsidien zeigen. Das Oberpräsidium hatte anfangs nur koordinierende Aufgaben, die von ihm häufig genutzt wurden, da der Generalreferent Kultus, Brockmann, auf eine „einheitliche Ausrichtung der Lehrerbildung in allen Regierungsbezirken besonderen Wert“ (ebd.) legte. Die erste gründliche Besprechung in dieser Angelegenheit fand am 1. März 1946 statt. An ihr nahmen Brockmann, Müller, Schmidt, Zobel (als Vertreter der Mindener Schulabteilung) und Zillgens (Oberpräsidium) teil. Über dieses Treffen liegen zwei verschiedene Protokolle vor, die sich gegenseitig ergänzen, die in einem Punkt aber auch differieren, nämlich in der Standortfrage (vgl. StA MS, OP 8085 und OP 8293).

Mit Bezug auf die ECI Nr. 24 wird beschlossen:

„Es besteht Übereinstimmung darin, daß Hochschulen für Lehrerbildung in der Provinz Westfalen eingerichtet und der Name ‚Pädagogische Akademie‘ für diese Hochschulen gewählt werden soll. Sie sollen nach ihrer örtlichen Lage dem landschaftlichen Charakter und dem Volkstum der Bezirke der Provinz Rechnung tragen und sich nach Möglichkeit an bereits bestehende oder geplante Bildungsstätten anlehnen können.“ (StA MS, OP 8293; s. auch Anh. II.1)

Wer diese Übereinkunft letzten Endes initiiert hatte und woran die TeilnehmerInnen der Besprechung konzeptionell anknüpften, geht aus den Protokollen nicht hervor. Deutlich wird jedoch die Fixierung auf „heimatliche Bindungen“, wie sie bereits in den Vorstellungen Theodor Schwerdts anklang und die der Beckerschen Planung von 1925 recht nahekam. Die weiteren Festlegungen betrafen die Studierenden:

Jährlich sollten jeweils 150 StudentInnen an den vier geplanten Akademien aufgenommen werden, um den angenommenen Bedarf von ca. 600 LehrerInnen pro Jahr zu decken. Die BewerberInnen mußten das Abitur nachweisen und an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen (vgl. StA MS, OP 8085). Nach einem der beiden Protokolle wurden erst drei der vier vorgesehenen Standorte festgelegt, und zwar Dortmund, Münster und Bielefeld. Der vierte war hiernach noch offen, ins Gespräch waren dafür offensichtlich Paderborn und Soest gebracht worden (vgl. StA MS, OP 8293). Das zweite Protokoll benennt als vierten Standort Paderborn, ohne dies in Frage zu stellen (vgl. StA MS, OP 8085). Während letzteres Protokoll zur Konfessionalität keine Aussage macht, wurde auf der Konferenz nach dem ersten Protokoll eine simultane Ausrichtung der Dortmunder Akademie und eine nicht weiter spezifizierte konfessionelle Bindung der Akademien in Münster und Bielefeld beschlossen.

Die Auswahl der Akademie-LeiterInnen wollten Regierungspräsidenten und Oberpräsidium im gegenseitigen „Benehmen“ (StA MS, OP 8293) vornehmen; nach deren Billigung durch die Militärregierung sollte die Auswahl der Lehrenden dann „im Benehmen mit dem [...] Direktor“ (ebd.) erfolgen. Ein genaueres Verfahren ist nicht festgelegt worden.

Vier Tage nach der Konferenz machte dann Oberschulrätin Dr. Bolwin gegenüber Zillgens „die Belange der weiblichen Bildung“ (ebd.) geltend. Das hieß für sie, die der Koedukation „nicht ohne Bedenken“ gegenüberstand, eine „reine Frauenakademie“ zu fordern. Unterstützt wurde Frau Bolwin in ihrem Anliegen von dem Leiter der Münsteraner Schulabteilung, Schmidt, der ebenfalls für eine „Sonderausbildung der Lehrerinnen“ eintrat. Deutlich wird hier, daß das dichotome Geschlechterbild, das bereits für die Weimarer Republik festgestellt und auch von den Nationalsozialisten gepflegt worden war, weiterhin Bestand hatte. Männer und Frauen wurden ihrem „Wesen“ nach als verschieden angesehen, wobei bei den Studentinnen das „fraulich-mütterliche Wesen“ (ebd.) besonders gefördert werden sollte. Der Regierungsbezirk Münster hatte dieses Verständnis ja bereits in den Sonderlehrgängen umgesetzt.

Obwohl die nächste gemeinsame Besprechung der Referenten für Lehrerbildung erst am 26. März 1946 stattfand und hier sowohl die endgültige Festlegung auf Paderborn als Standort einer Pädagogischen Akademie vorgenommen wurde als auch Lüdenscheid als Ort einer fünften Akademie ins Gespräch kam, standen diese Entscheidungen im Oberpräsidium wohl doch schon einige Tage vorher fest. Zumindest schrieb der Mindener Regierungspräsident an die Finanzabteilung des Oberpräsidiums bereits am 20. März, daß das Generalreferat Kultus die Aufnahme der Vorarbeiten „für die Errichtung je einer Pädagogischen Hochschule in Bielefeld und in Paderborn“ (StA MS, OP 8085) angeordnet habe. Darüber hinaus protokollierte Otto Koch das Treffen vom 26. März 1946 auf der Rückseite eines Briefentwurfs an die drei Regierungspräsidenten:

„Zur Wiederherstellung und Sicherung eines geordneten Lehrbildungswesens in Hochschulform in Westfalen habe ich mit Genehmigung der Mil. Reg. beschlossen, noch im Laufe dieses Jahres fünf Pädagogische Akademien zu eröffnen, und zwar in Münster und Paderborn für die katholische Konfession, in Bielefeld und Lüdenscheid für die evangelische, in Dortmund für beide Konfessionen.“ (StA MS, OP 8372)

Der Entwurf wurde zwar zunächst durchgestrichen, am 27. März – also einen Tag nach dem Treffen der Schulabteilungen mit dem Oberpräsidium – aber fast wortwörtlich doch noch in einen Erlaß übernommen – unterschrieben von Brockmann und mit dem Zusatz „entsprechend den zwischen unseren Referenten gepflogenen Beratungen“ (ebd.; s. auch Anh. III.2) versehen. Aus dem Schreiben wird deutlich, daß dem Oberpräsidium in der Planung der zukünftigen VolksschullehrerInnenausbildung doch ein größeres Mitwirkungsrecht zukam, als von den Briten vorgesehen war, die nur eine Koordination wünschten.

An der Besprechung am 26. März nahm auch Mrs. Duing als Vertreterin der „Education Branch“ teil. Neben Paderborn als Standort wurde festgelegt, daß Englisch Teil der Ausbildung an den Pädagogischen Akademien sein sollte (vgl. StA MS, OP 8293; s. auch Anhang II.2). Dem Protokoll ist auch zu entnehmen, daß der Leiter der Arnberger Schulabteilung ausdrücklich darauf hinwies, daß „unter keinen Umständen die simultane Akademie Dortmund als Vorstufe einer weltlichen Akademie angesehen werden dürfe. Ebenso dürften nicht Sammelklassen in diesem Sinne zugelassen werden“ (ebd.). Weiter heißt es:

„Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung.“ (ebd.)

Eine andere als eine konfessionell gebundene LehrerInnenausbildung hatte also keine Chance; die Kirchen mußten – anders als bei der Volksschule – erst gar nicht direkt intervenieren.

II.4.3.2 Inhaltliche und personelle Ausgestaltung

Spätestens Ende März 1946 war also klar, daß die Regelausbildung der VolksschullehrerInnen in der Provinz Westfalen in fünf Pädagogischen Akademien stattfinden würde. Für die Aufnahme als StudentIn waren das Abitur und das Bestehen einer Prüfung notwendig. Die Dauer der Ausbildung sollte zwei Jahre betragen (vgl. StA MS, OP 8371). Näheres, vor allem in bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrgänge, war offenbar noch nicht festgelegt. Das geht aus dem bereits erwähnten Vermerk Kochs unter dem Konzept von Theodor Schwerdt hervor. Der stellvertretende Generalreferent notierte am 27. März:

„Man könnte den Verfasser zu weiteren Ausführungen bewegen, die wir den R.P.'s weitergeben.“ (StA MS, OP 8372)

Fünf Tage später forderte Koch wie dargestellt von den Provinzen Nordrhein und Hannover Unterlagen an, „um die Pläne zur Errichtung der für die Provinz Westfalen vorgesehenen fünf Pädagogischen Akademien [...] mit denen der Nachbarprovinzen in möglichste Übereinstimmung zu bringen“ (StA MS, OP 8373). Die Konzepte trafen erst Mitte Mai (Hannover) bzw. Anfang Juni (Nordrhein) ein. Vorher wurden sowieso keine weiteren Festlegungen über den Charakter der Pädagogischen Akademien getroffen, da erst wieder am 28. Juni 1946 eine Besprechung in dieser Angelegenheit stattfinden sollte. In der Zwischenzeit waren alle Kräfte mit der Organisation der Sonderlehrgänge und der Auseinandersetzung um die Sondernotlehrgänge gebunden. Einzig das Generalreferat Finanzen versuchte zwischendurch, die Errichtung der Pädagogischen Akademien zu blockieren:

„Ich erlaube mir, noch darauf hinzuweisen, daß früher in Westfalen nur eine pädagogische Akademie bestand und kann daher ein Bedürfnis, fünf neue Pädagogische Akademien einzurichten, nicht anerkennen.“ (StA MS, OP 8293; s. auch Anh. III.3)

In der Argumentation wurde dabei auf die aus der Weimarer Republik bekannten Muster zurückgegriffen: Der zentrale Einwand betraf den Charakter der Akademie und die daraus folgende Besoldung der LehrerInnen. Doch Brockmann rechtfertigte die Errichtung von fünf Akademien mit dem in Zukunft so hohen Bedarf. Und in bezug auf die Besoldungshöhe konnte der Generalreferent Kultus den Finanzreferenten „beruhigen“:

„Die Pädagogischen Akademien mit ihrem viersemestrigen Studium haben [...] nicht den Charakter von Universitäten und können auch nicht zu solchen ausgebaut werden. Die Wiederaufnahme dieser früheren Ausbildungsart kann daher auch keine Rückwirkung auf die Besoldung der Volksschullehrer haben.“ (StA MS, OP 8371; s. auch Anh. III.4)

Als prägender Faktor der weiteren Entwicklung ist der wachsende Einfluß der katholischen und der evangelischen Kirche auf die inhaltliche Gestaltung der Akademien zu sehen. Der Münsteraner Kapitularvikar beantragte im Juni 1946, daß einem von der katholischen Kirche benannten Pädagogen die Möglichkeit gegeben werde, „Einblick in die Gestaltung der Bildungsstätten zu nehmen und Wünsche vorzutragen“ (ebd.; s. auch Anh. III.5). Diesem Antrag wurde von Koch stattgegeben, und der Kapitularvikar benannte Professor Heinrich Weber. Weber, Dr. theol. und Dr. rer. pol., war in der Weimarer Republik Professor für Soziologie in Münster gewesen, 1935 nach Breslau gewechselt. In Münster hatte 1930 bei ihm die Diplom-Volkswirtin Emmy Aufmkolk, ab Herbst 1946 Dozentin an der Pädagogischen Akademie Paderborn, über „Die gewerbliche Mittelstandspolitik des Reiches (unter besonderer Berücksichtigung der Nachkriegszeit)“ (vgl. Aufmkolk 1930) promoviert.

Zu der am 28. Juni 1946 stattfindenden entscheidenden Besprechung des Oberpräsidiums mit den Schulabteilungen der Regierungspräsidien – vertreten durch Müller, Rüping und Wenzel – wurde neben Weber auch ein Vertreter der evangelischen Kirche eingeladen. Für das Oberpräsidium waren Brockmann und Koch erschienen, was die Bedeutung des Treffens unterstreicht. Wichtige Beschlüsse wurden gefaßt (vgl. StA MS, OP 8293; s. auch Anh. II.4):

- ◆ Als Zulassungsvoraussetzung wurde zwar „im allgemeinen an dem Bildungsgrad des Maturiums festgehalten“, die Eignungsprüfung erhielt jedoch ausschlaggebende Bedeutung. Sie sollte aus drei Teilen bestehen, und zwar einem Aufsatz, den die BewerberInnen zu schreiben hatten, einem Märchen, das sie den SchülerInnen erzählen sollten, und der Überprüfung der musikalischen Fähigkeiten. Die Zielrichtung einer solchen Prüfung unter Abwertung des Abiturs war wohl, mit dem Aufsatz etwas über die Vorstellungswelt der BewerberInnen zu erfahren und über den Märchenvortrag die pädagogischen Fähigkeiten auszumachen. Musikalisches Können hatte auch schon in der Weimarer Republik einen hohen Stellenwert gehabt, es galt als persönlichkeitsbildend und gemeinschaftsstiftend. Als Zulassungsvoraussetzung bekam es zudem – wie in der Vergangenheit – eine selektive Funktion.
- ◆ Eine grundsätzliche „akademische Lehrfreiheit“, wie sie den Universitäten zugestanden wurde, lehnten die TagungsteilnehmerInnen für die Pädagogischen Akademien ab:

„Es ist eine Synthese von Freiheit und Bindung, von Autorität und Gebundenheit zu erstreben.“ (ebd.)

- ◆ In diesem Zusammenhang wird die wichtige Funktion der Konfessionalität der VolksschullehrerInnenausbildung deutlich:

„Durch die konfessionelle Bindung der Akad. ist eine schrankenlose Lehrfreiheit von vornherein ausgeschlossen.“ (ebd.)

Über das bildungsbegrenzende Element hinaus enthält diese Festlegung – ebenso wie die Intentionen der Eignungsprüfung – eine autoritäre Komponente; das Bewußtsein der StudentInnen sollte „geleitet“ werden.

- ◆ Das Konkordat von 1933 sollte weiter gelten, das Vorschlagsrecht und die letztendliche Entscheidungsbefugnis für den Religionslehrstuhl sollten also bei den Kirchen liegen und die sogenannten „Gesinnungsfächer“ – systematische Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Deutsch und Geschichte – an der simultanen Akademie mit Lehrenden beider Konfessionen besetzt werden. In bezug auf das Fach Musik sollten „berechtigte Wünsche der Kirche betr. Kirchenmusik befriedigt werden“.
- ◆ Die beiden Kirchenvertreter waren mit der Ablehnung eines Lehrstuhls für „Philosophische Anthropologie“ wohl auch zufrieden, über den die TagungsteilnehmerInnen länger debattierten. Das Fach war eine Kreation von Professor Dr. Johann Plenge, der in der Weimarer Republik in Münster Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften war und an der dortigen Universität ein Staatswissenschaftliches Institut und ein Forschungsinstitut für Organisationslehre gegründet hatte. Letzteres wurde 1933 von den Nationalsozialisten aufgelöst, Plenge selber 1935 emeritiert. In den Unterlagen des Oberpräsidiums finden sich zwei Denkschriften – davon eine von Plenge selbst –, die für Philosophische Anthropologie als Lehrfach an den Pädagogischen Akademien plädierten (vgl. StA MS, OP 8373). Dem Konzept lag ein von Plenge schon zur Zeit des Ersten Weltkriegs philosophisch begründeter „nationaler Sozialismus“ zugrunde, der das „Wir“ und das „Selbst im Gemeinselbst“ betonte. Als Aufgabe der Philosophischen Anthropologie bezeichnete Plenge „Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung und Selbsterziehung“ und den Schluß vom „Gottesaufweis aus der Zusammenfassung unseres Wirklichkeitsbildes auf das Selbst in Gott, das das Mitselbst und das Gemeinselbst in sich hat“ (ebd.). Zum Sozialismus, den er nicht als ökonomische Formation begriff, wollte Plenge über einen Vergleich aller „im geschichtlichen Wettstreit erwachsenen politischen Ideen“ kommen. Dem Protokoll der Tagung über die Pädagogischen Akademien ist die Distanz der TeilnehmerInnen einem solchen Konzept gegenüber zu entnehmen. Der Lehrstuhl wurde „wegen zu erwartender Konflikte“ (StA MS, OP 8293) abgelehnt, ohne daß dies näher spezifiziert wurde.
- ◆ Wichtige Personalentscheidungen wurden ebenfalls getroffen; so einigten sich die Konferierenden auf die Leiter der fünf Akademien, die von den Vertretern der Regierungspräsidenten vorgeschlagen worden waren: Studienrat Verleger sollte die Bielefelder Akademie leiten, Professor Dr. Rosenmöller die Paderborner, Dr. Haase war als Leiter der Akademie Münster vorgesehen, Dr. Figge als Leiter der Dortmunder, und Dr. Limper oder Schulrat Hasseberg sollten die Pädagogische Akademie Lüdenscheid leiten. Darüber hinaus wurden die ersten DozentInnen festgelegt: Frau Dr. Aufmkolk, Dr. Furth, Gewerbe-Oberlehrerin Guntermann, Dr. Koltmeyer, Domvikar Sonntag, Dr.

Rest und Dr. Ruko. Lediglich ein Vorschlag wurde „zurückgestellt“, und zwar Frau Dr. Anna Schulte, für die sich der Rektor der Universität Münster und zwei weitere Personen später noch einmal einsetzten (vgl. StA MS, OP 8373). Frau Schulte war Volkskundlerin bei Professor Dr. Jostes gewesen mit dem Spezialgebiet „Germanentum und Christentum“, in dem sie auch in der NS-Zeit hatte weiterarbeiten können. In den Unterstützungsschreiben wurde ihr aber bestätigt, daß sie „innerlich die Tendenzen der N.S.D.A.P. radikal ablehnte“ (ebd.).

Das Treffen hatte für die Pädagogischen Akademien inhaltlich und personell eine stark konfessionelle Ausrichtung erbracht, denn bei den ausgewählten Leitern und DozentInnen handelte es sich – soweit aus den Quellen hervorgeht – durchweg um Lehrende, die ihr Fach entweder auf katholischer oder auf evangelischer Grundlage vertraten. Zumindest in bezug auf die katholischen Akademien bedeutete das eine gravierende Einschränkung der Ausbildungsinhalte, denn noch bis 1950 galt die „Zwei-Quellentheorie“ und der „Vorrang der Offenbarung vor der Wissenschaft“ (Meurers 1982, S. 28). Aber auch nach dem Erscheinen der Enzyklika „Humani Generis“ im August 1950, in der für die biologische Entwicklung des Menschen die Evolutionstheorie anerkannt wurde, galt in bezug auf „das geistige Prinzip“ „massiv der Vorrang des kirchlichen Lehramtes“ (ebd., S. 58). So forderte denn auch die Enzyklika von dem/der katholischen WissenschaftlerIn, „sich der kirchlichen Entscheidung zu unterwerfen“ (zit. nach ebd.).

Ab Juli 1946 erhielten die BewerberInnen um Aufnahme in die Pädagogischen Akademien ein Merkblatt zugeschickt, das im Oberpräsidium entwickelt worden war (vgl. StA MS, OP 8372). Aus diesem ging hervor, daß die StudentInnen 120 RM Studiengebühren pro Semester zu zahlen hatten, zwischen 18 und 25 Jahren alt sein mußten und nur aus der Provinz Westfalen stammen durften. Letzteres zeigt im Zusammenhang mit den vom Generalreferenten Kultus zugesicherten besonderen Vorlesungen und Übungen über „Landvolk, Landarbeit und Landwirtschaft“ (ebd.) die auch 1946 noch wirkende Verknüpfung der VolksschullehrerInnenausbildung mit der „Land“-Ideologie.

Darüber hinaus mußten die BewerberInnen den Kriterien der britischen Militärregierung genügen, was sie anhand zweier Fragebögen nachweisen mußten. Die Zulassung der Studierenden war in der Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 5 geregelt (vgl. StA MS, OP 8293). Hier hatten die Briten bereits im Februar 1946 festgelegt, daß zum Sommersemester 1946 und zum Wintersemester 1946/47 „unter keinen Umständen“ ehemals aktive NSDAP-Mitglieder oder ehemalige HJ- bzw. BDM-FührerInnen – ab ScharführerIn aufwärts – zum Studium an irgendeiner Hochschule zugelassen werden dürften. Vorrang vor allen anderen sollten BewerberInnen haben, die weder der HJ bzw. dem BDM angehört hatten noch Mitglieder oder AnwärterInnen auf Mitgliedschaft der NSDAP oder einer angeschlossenen Organisation gewesen

waren (Kategorie 3A). Wenn nach Zulassung dieses Personenkreises noch Studienplätze zur Verfügung ständen, konnten einfache HJ- bzw. BDM-Mitglieder in Betracht gezogen werden (Kategorie 3B). Diese durften aber keine führende Position bekleidet haben und auch nicht Mitglied in der NSDAP gewesen sein (höchstens AnwärterInnen, als deren Kennzeichen die rote Mitgliedskarte galt). Solche Zulassungen durften nicht mehr als zehn Prozent der Gesamtzahl der Studierenden ausmachen, es sollte sich auch lediglich um „nicht-aktive Mitglieder der NSDAP oder irgendeiner angeschlossenen Organisation“ handeln (Kategorie 3C, als deren Kennzeichen das Mitgliedsbuch und die Vereidigung galten). Nicht erfaßt wurde durch die Regelungen der EIGA Nr. 5 die Zugehörigkeit zur deutschen Wehrmacht, was zu häufigen Streitigkeiten führte (vgl. Pakschies 1984, S. 134). So hätten beispielsweise Berufsoffiziere, die weder der HJ noch der NSDAP angehört noch sich um die Mitgliedschaft darin beworben hatten, nach der EIGA Nr. 5 in die Kategorie der vorrangig zu behandelnden Bewerbungen eingeordnet werden müssen. Um dieses auszuschließen, erließen die Briten die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 57, die Berufsoffiziere und ähnliche Fälle der Kategorie 3B zuwies (vgl. StA MS, OP 8293).

Schon bald erfolgten Aufweichungen der Regelungen der EIGA Nr. 5 und der ECI Nr. 57 durch die deutschen Behörden, die die britische Militärregierung billigte. So wurde in Göttingen beschlossen und von der Nordwestdeutschen Hochschulkonferenz allen anderen Behörden mitgeteilt, daß Mitglieder von insgesamt sieben der NSDAP angeschlossenen Organisationen bzw. Gliederungen der Partei von der Einordnung in die Kategorie 3C ausgenommen werden könnten, soweit es sich nicht um führende StelleninhaberInnen gehandelt habe, und zwar betraf das die Organisationen Deutsche Arbeitsfront (DAF), Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung (NSKOV), Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), Verband für das Deutschtum im Ausland (VDA), Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen (ANST), Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB) und Jungvolk/Jungmädels (vgl. ebd.). Wenn man von besonders aktiven Nationalsozialisten einmal absah, handelte es sich hierbei um jene Organisationen, in denen die meisten BewerberInnen um einen Studienplatz vom Alter und vom Lebenslauf her überhaupt nur hatten Mitglied werden können. Die 10%-Grenze der Kategorie 3C war daher weitgehend bedeutungslos geworden. Zum Wintersemester 1946/47 trat zudem eine allgemeine Jugendamnestie in Kraft, so daß die Entnazifizierungsbestimmungen nur noch auf einen Bruchteil der Neuimmatrikulierten anwendbar waren (vgl. Pingel 1985, S. 193).

Eine Besprechung über die Gestaltung der VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen zwischen der britischen Provinzial-Militär-Regierung, den deutschen Schulbehörden, den Leitern der fünf Akademien und zwei Kirchenvertretern im August 1946 brachte gegenüber dem Juni-Treffen keine wesentlichen Neuerungen. Die Berufung des Schulrats Hasseberg (und nicht Limpers) zum Leiter der Akademie Lüdenscheid stand inzwischen fest (vgl. StA

MS, OP 8293; s. auch Anh. II.5). Es zeichnete sich ab, daß sich der Herbst als Eröffnungstermin nicht halten ließ, da weder genügend DozentInnen zur Verfügung standen noch ausreichend Inventar und Lehrmittel vorhanden waren. Zudem hatte sich in der Zwischenzeit erneut das Generalreferat Finanzen eingeschaltet und kritische Fragen zu den geplanten studentischen Beihilfen gestellt sowie eine angemessene Eigenbeteiligung derjenigen Gemeinden gefordert, die als Akademiestandorte „wirtschaftliche Vorteile“ hätten (ebd., s. auch Anh. III.6). Die Dauer des vorgesehenen Landschulpraktikums wurde auf einen Monat festgelegt. 120 bis 130 StudentInnen sollten an jeder Akademie ihre Ausbildung beginnen; „entsprechend dem augenblicklichen Bedarf“ sollten sich darunter mindestens 30 Frauen befinden. Der im Anschluß an das Treffen veröffentlichten Pressemitteilung ist noch zu entnehmen, daß die Altersgrenze für die Zulassung auf 27 Jahre hochgesetzt wurde und daß das Abitur „nicht unbedingt erforderlich“ (ebd.) war.

In den folgenden Monaten wurde die Eröffnung der Akademien auf lokaler Ebene durch die bereits ernannten Leiter und DozentInnen vorbereitet, während das Oberpräsidium mit anderen Aktivitäten – Vorbereitung des Universitätslehrgangs für die Sondernotkurse, Auflösung des Oberpräsidiums etc. – beschäftigt war. Seine Mitarbeit war auch nicht mehr so notwendig, da die Weichen gestellt waren. So wurden die fünf Pädagogischen Akademien auf den vorgestellten Grundlagen mit nur kurzer Verzögerung in der Provinz Westfalen errichtet:

- ◆ Am 4. Dezember 1946 begann die katholische Paderborner Akademie mit der Lehre, die offizielle Eröffnung fand eine Woche später statt.
- ◆ Am 5. Dezember folgte der Lehrbeginn der simultanen Pädagogischen Akademie Dortmund, die wegen fehlender Gebäude nach Lünen verlagert worden war (vgl. Bartholomé 1964, S. 34).
- ◆ Die evangelische Akademie in Bielefeld wurde am 10. Dezember 1946 eröffnet (vgl. Am 10. Dezember 1946).
- ◆ Unmittelbar nach Neujahr 1947 schließlich startete die Lüdenscheider evangelische Akademie mit der Lehre, die offizielle Eröffnung wurde „wegen der Kälte“ (Antz 1947c, S. 196) auf März verschoben.
- ◆ Die Pädagogische Akademie Münster-Emsdetten nahm ihren Betrieb erst am 5. Mai 1947 auf (vgl. ebd.).

II.4.3.3 Die Angelegenheit K.

Die Bedingungen, unter denen 1945/46 die VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen aufgebaut wurde, sollen abschließend exemplarisch noch einmal unter dem Blickwinkel der Personalauswahl betrachtet werden. Vorkommnisse bei der Besetzung der Stelle eines Leiters für die Pädagogische Akademie Dortmund lassen hier interessante Details erkennen. Der Leiter der

Abteilung für höheres Schulwesen beim Oberpräsidium, Karl-Josef Schulte, erteilte im Sommer 1945 Professor Dr. W. K. – der Name wurde aus Datenschutzgründen anonymisiert – den Auftrag, die Lehrerbildung in Dortmund zu reorganisieren. Die Kontroverse, die sich an der Ernennung K.s entzündete, wird verständlich, wenn man sich dessen Biographie ansieht:

K. (1892-1964), evangelischer Konfession, war Volksschullehrer und wurde Anfang der 20er Jahre Rektor einer Volksschule (vgl. Hesse 1995, S. 436). Parallel zu dieser Tätigkeit legte er 1923 zunächst die Mittelschullehrer-Prüfung in den Fächern Deutsch und Geschichte ab, studierte dann ab 1924 an der Universität Münster und absolvierte dort 1930 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen (vgl. ebd., S. 437). 1931 promovierte K. – immer noch parallel zu seinem Amt als Leiter einer Volksschule – über „Die Fortentwicklung des Problems Individuum und Gemeinschaft durch J. G. Fichte“; Erstgutachter war Prof. Dr. Bernhard Rosenmöller, der spätere Leiter der Pädagogischen Akademie Paderborn. K. wurde kurze Zeit nach Inkraftsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im April 1933 von der NS-Regierung zum Schulrat befördert, gehörte also „zu den zuerst überhaupt durch die NSDAP beförderten Schulleuten des Bezirks“ (StA MS, OP 8363), wie im Januar 1946 vom Arnberger Regierungspräsidium festgestellt wurde. Am 1. Mai 1933 trat K. in die NSDAP ein (vgl. ebd.) und setzte seine Karriere fort, indem er im März 1939 kommissarisch die Geschäfte der Pädagogischen Akademie Dortmund übernahm, die mittlerweile zu einer Hochschule für Lehrerbildung umgestaltet worden war und an der er als Schulrat bereits seit Jahren Vorlesungen hielt (vgl. Hochschule für Lehrerbildung Dortmund 1937, Hochschule für Lehrerbildung Dortmund 1938 und Hochschule für Lehrerbildung Dortmund 1940). 1936 war K. dafür zum Professor für Allgemeine Unterrichtslehre ernannt worden (vgl. Hesse 1995, S. 437). In K.s Amtszeit als Leiter der Dortmunder Hochschule für Lehrerbildung fiel die Entwicklung der Aufnahme Richtlinien. Für den einjährigen Lehrgang für AbiturientInnen war notwendig (vgl. StA MS, OP 8371): „der Nachweis der arischen Abstammung [...] bis zu den Großeltern“ und der „Nachweis über die Zugehörigkeit und Mitarbeit in der Partei, ihren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden“. Ähnliche Kriterien galten für den Schulhelferkurs.

K. gab Anfang der 40er Jahre auch ein „Handbuch für Junglehrer und Junglehrerinnen zur Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die zweite Lehrprüfung“ (K./N. 1941) heraus, in dem er auf der Grundlage der neuen Prüfungsordnung Arbeitsthemen vorschlug und Literaturhinweise gab. In dieser Veröffentlichung charakterisierte K. die Ära der Weimarer Republik als „liberalistisches Zeitalter“ (ebd., S. 30) und beschied der Prüfungsordnung von 1928 einen „liberalistischen Charakter“ (ebd., S. 27). Dagegen habe die neue Ordnung eine Zielbestimmung:

„Der Lehramtsanwärter hat seine Eignung als Erzieher der Volksschuljugend im nationalsozialistischen Staat unter Beweis zu stellen.“ (ebd., S. 19)

Das hieß für K., daß es ein Lehrer verstehen müsse, die SchülerInnen in die „Wehr-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft des Volkes“ (ebd., S. 26) einzuführen. Einzelelemente hierfür wurden in dem Handbuch angesprochen:

- ◆ die „rassische Erziehung“ (ebd., S. 69ff. und S. 282ff.),
- ◆ die „Siedlungsfrage“ (ebd., S. 61), von der K. eine Verbindung zog zur „Ernährungsfrage“ und dem Topos „Volk ohne Raum“,
- ◆ die „Wehrtüchtigung“ (ebd.).

Die jeweiligen Literaturempfehlungen umfaßten das gesamte national-konservative und nationalsozialistische Spektrum, so zum Beispiel im Bereich der Erziehungs- und Unterrichtslehre Monographien von Krieck, Baeumler, Nietzsche und Langbehn, an Zeitschriften empfahl K. „Die Erziehung“, „Die Deutsche Schule“ und die „Nationalsozialistischen Monatshefte“, die von Arthur Rosenberg herausgegeben wurden. 1943 wurde K. schließlich als „Schultechnischer Berater für das Schulwesen der Ostgebiete“ abgeordnet (vgl. Bartholomé 1964, S. 32).

K. hatte also im Nationalsozialismus eine steile Karriere machen können und gehörte bereits früh der NSDAP an. Dennoch wurde er 1945 von Schulte mit einem „Sonderauftrag“ (StA MS, OP 8363) ausgestattet, obwohl die britische Militärregierung die unverzügliche Entlassung aller Personen, die 1933 NSDAP-Mitglied geworden waren, gefordert hatte. Das Arnberger Regierungspräsidium wurde auf diese Angelegenheit um den Jahreswechsel 1945/46 aufmerksam und erstattete dem Oberpräsidium Ende Januar verärgert Bericht, verbunden mit der Bitte:

„Sollte ihm (K.; S.B.) darum von dort (dem Oberpräsidium; S.B.) aus wirklich eine Vollmacht irgendwelcher Art gegeben worden sein, so bitte ich dringend, ihm diese sofort zu entziehen.“ (ebd.)

Der Generalreferent Kultus, Brockmann, hielt die Hinweise offenbar für so wichtig, daß er handschriftlich vermerkte, die Angelegenheit solle mit dem Arnberger Regierungspräsidenten persönlich besprochen werden. Sein Stellvertreter, Otto Koch, richtete umgehend eine schriftliche Anfrage an die Abteilung für höheres Schulwesen, wer K. den Auftrag erteilt habe, doch diese antwortete erst mit großer Verzögerung am 2. April 1946:

„Der Auftrag wurde ihm mündlich erteilt. Vorgänge bestehen daher nicht.“ (ebd.)

Diese Aussage sollte sich später als falsch herausstellen. Koch schickte K. vier Tage später jedenfalls erst einmal eine Verfügung, in der er ihm alle Vollmachten entzog.

In der Zwischenzeit hatte K. versucht, seine Position zu verbessern. Am 28. November 1945 hatte er Brockmann aufgesucht, um mit ihm über die neu zu

errichtende VolksschullehrerInnenausbildung zu diskutieren (vgl. StA MS, OP 8371). Am 3. Januar 1946 war er bei Savage, dem Erziehungskontrolloffizier für Lehrerbildung und Leiter der „Education Branch“ der britischen Provinzial-Militärregierung, gewesen (vgl. StA MS, OP 8293). Und nachdem K. bereits einen „Lehrplan für die einjährige Ausbildung von Kriegsteilnehmern und die Schlußausbildung von Schulhelfern(innen) zu Volksschullehrern(innen)“ eingereicht hatte (vgl. StA MS, OP 8372), übergab er dem Generalreferenten Kultus am 22. Januar 1946 auch noch eine Denkschrift über „Die Neuordnung der Volksschullehrerbildung in der Provinz Westfalen“ (StA MS, OP 8293). In dieser machte K. – trotz seiner eigenen NS-Belastung – Vorschläge hinsichtlich der Berufung „geeigneter Kräfte für die Volksschullehrerbildung“:

„Folgende Einzelpersönlichkeiten, die ich nach ihrer fachlichen und charakterlichen Eignung genau kenne und deren negative Einstellung zur NSDAP mir bekannt ist, halte ich für besonders empfehlenswert.“ (StA MS, OP 8371)

Es folgte eine ganze Reihe Namen, von denen K. die meisten wohl aus seiner Zeit als Leiter der Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund kannte. Obwohl ihm Koch den Auftrag für die Dortmunder Lehrerbildung entzogen hatte, arbeitete K. dort vermutlich weiter und – wie der stellvertretende Generalreferent noch am 22. Mai 1946 befürchtete – bezog auch Gehalt (vgl. StA MS, OP 8363). Zumindest erschien K. am 21. Mai 1946 bei Koch und zeigte ihm gleich zwei schriftliche Aufträge, einen unterschrieben von Karl-Josef Schulte, dem Leiter der Abteilung für höheres Schulwesen beim Oberpräsidium, und einen unterschrieben von einem Mitarbeiter Schultes. Der stellvertretende Generalreferent fertigte einen erneuten Bericht an, woraufhin Amelunxen als Oberpräsident persönlich an K. schrieb:

„Die ihnen vom Referat C (Abtlg. für höheres Schulwesen) mündlich und schriftlich erteilten Aufträge zur Abwicklung der Lehrerbildungsanstalt Dortmund werden hiermit zurückgezogen. Es ist ihnen weiterhin jede Vorbereitungsarbeit an der neu zu errichtenden Akademie untersagt. Sie werden ersucht, die schriftlichen Vollmachten und einen beglaubigten Fragebogen der Militärregierung umgehend nach hier einzusenden.“ (ebd.)

Damit war die Angelegenheit K. endgültig erledigt, obwohl sich sein Nachfolger Figge später noch einmal für seine Weiterbeschäftigung einsetzte. Nach einem langwierigen Entnazifizierungsverfahren wurde K. 1948 im Alter von 56 Jahren in den Ruhestand versetzt (vgl. Hesse 1995, S. 437), als Lehrender der Pädagogischen Akademie Dortmund, einer anderen Akademie oder gar Universität auch nicht wieder eingesetzt (vgl. Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender 1950ff., Pädagogische Akademie Dortmund 1952 und Pädagogische Akademie Dortmund 1953). Das Einschreiten der Arnberger Bezirksregierung sowie des Oberpräsidiums gegen das Handeln eines Beamten macht deutlich, daß ein aktiver Nationalsozialist, der in der NS-Zeit Karriere hatte machen können, von den

verantwortlichen deutschen Behörden im westfälischen Bereich jedenfalls nicht in der LehrerInnenausbildung akzeptiert wurde.

II.5 Zusammenfassung

Überblickt man die Entwicklung der VolksschullehrerInnenausbildung im Gebiet der Provinz Westfalen 1945/46, so können auf der Basis meiner Untersuchung folgende Feststellungen getroffen werden:

Der Kontakt der westfälischen Schulbehörden zur britischen Provinzial-Militärregierung gestaltete sich aufgrund der autoritären Führung der „Education Branch“ durch Oberstleutnant Savage als schwierig. Für die Briten war der wirtschaftliche Wiederaufbau ihrer Zone angesichts der eigenen ökonomischen Krise wichtiger als die Bildungspolitik, so daß sie keinen Versuch unternahmen, den organisatorischen Aufbau der LehrerInnenausbildung näher zu beeinflussen. Sie beharrten allerdings darauf, daß bildungspolitische Entscheidungen auf der Ebene der Regierungspräsidien getroffen wurden, was ein einheitliches Vorgehen in der Provinz Westfalen in bezug auf die Entwicklung einer Regelausbildungsform außerordentlich erschwerte.

Auf deutscher Seite waren in der Provinz Westfalen Konzepte zur VolksschullehrerInnenausbildung vorhanden. Es handelte sich überwiegend um traditionalistische Vorstellungen, die entweder an die bildungspolitischen Strukturen in der Weimarer Republik anknüpften oder sogar noch hinter diese zurückfielen; bestimmte herkömmliche Merkmale einer künftigen LehrerInnenausbildung – wie beispielsweise die konfessionelle Bindung – zeichneten sich früh ab. Es existierte jedoch zunächst in diesem Diskurs keine Dominanz einer speziellen Organisationsform. Von daher ist in bezug auf die Durchsetzung der VolksschullehrerInnenausbildung in Form Pädagogischer Akademien für die Provinz Westfalen nicht gesichert feststellbar, was letztendlich den Ausschlag gab für diese Entscheidung des Oberpräsidiums und der Regierungspräsidien.

Es bietet sich ein Erklärungsmuster an, das am ehesten plausibel ist: Das Oberpräsidium hatte im Vergleich zu den beiden Nachbarprovinzen Nordrhein und Hannover eine deutlich geringere Personalausstattung, so daß die LehrerInnenausbildung in den Zuständigkeitsbereich des Generalreferenten und seines Stellvertreters fiel. Brockmann setzte 1945/46 seine Prioritäten allerdings auf den Aufbau der westfälischen Zentrumspartei, so daß er in seiner Funktion im Oberpräsidium weitgehend ausfiel. Otto Koch als Stellvertreter war nicht Fachmann für LehrerInnenausbildungsfragen, sondern für die Sekundarschulreform und die Erwachsenenbildung, zudem war er völlig überlastet, was aus vielen Aktenvorgängen und Antwortschreiben Kochs hervorgeht. So ist für die Provinz Westfalen zu konstatieren, daß hier – im Gegensatz zum Ablauf in der Nord-Rheinprovinz und in der Provinz Hannover – Entscheidungspositionen